

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 3. Sitzung

vom 17. Februar 2020, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Diego Faccani, Stefan Lacher, Bruno Müller, Nihat Tektas

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Motion Nr. 2019/6 von Philippe Brühlmann vom 1. Juli 2019 mit dem Titel «Hochwasserschutzbeiträge des Kantons»	120
2. Interpellation Nr. 2019/2 von Markus Müller beziehungsweise der SVP-EDU-Fraktion vom 1. Juli 2019 mit dem Titel «Untersuchung BBZ Schaffhausen»	130
3. Interpellation Nr. 2019/3 von Walter Hotz und Mariano Fioretti vom 1. Juli 2019 mit dem Titel «Hat der Regierungsrat absichtlich Jobs vernichtet?»	141
4. Interpellation Nr. 2019/5 von Matthias Freivogel vom 22. August 2019 mit dem Titel «Finanzbefugnisse der Kantonsverfassung missachtet, Kantonsrat übergangen, Lehren/Konsequenzen gezogen?»	147

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 20. Januar 2020:

1. Kleine Anfrage Nr. 2020/6 von Stefan Lacher vom 23. Januar 2020 betreffend öffentliche Beschaffung mit geringer Transparenz - anstatt unterschiedlicher Handwerker wird ein «Baulöwe» als Totalunternehmer gesucht.
2. Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/34 von René Schmidt vom 4. November 2019 betreffend Netzanschlussgebühren der lokalen Netzversorger.
3. Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/35 von Thomas Hauser vom 4. November 2019 betreffend Ausnahmetransport-Begleitungen im Kanton Schaffhausen effizient organisieren durch private Anbieter.
4. Kleine Anfrage Nr. 2020/7 von Thomas Hauser und Arnold Isliker vom 30. Januar 2020 betreffend Zusatzfragen zur beantworteten Kleinen Anfrage «Ausnahme-Transport-Begleitung im Kanton Schaffhausen effizient organisieren durch private Anbieter».
5. Kleine Anfrage Nr. 2020/8 von Patrick Portmann vom 31. Januar 2020 betreffend Ausschaltung des unliebsamen politischen Gegners mit juristischen Mitteln?
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/9 vom 6. Dezember 2019 betreffend Umzug der Pädagogischen Hochschule in den Westflügel der Kammgarn.
7. Kleine Anfrage Nr. 2020/9 von Urs Capaul vom 9. Februar 2020 betreffend Pestizid-Konzentrationen (Chlorthanolil, Metabolite und weitere) im Trinkwasser.
8. Kleine Anfrage Nr. 2020/10 von Raphaël Rohner vom 11. Februar 2020 betreffend Pilotversuch Klassenassistenzen zur Unterstützung und Stärkung der Lehrpersonen.
9. Kleine Anfrage Nr. 2020/11 von Irene Gruhler Heinzer vom 11. Februar 2020 betreffend geschlechtergerechte Formulierung der kantonalen Stellenangebote.

10. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2020 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. Dieses Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
11. Antwort des Regierungsrats vom 11. Februar 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/32 von Linda De Ventura vom 28. Oktober 2019 betreffend Orthopädie versus Geriatrie / Gerontopsychiatrie bei den Spitälern Schaffhausen?
12. Mit Schreiben vom 12. Februar 2020 hat Kantonsrat Pentti Aellig dem Kantonsratspräsidium beziehungsweise dem Kantonsratsbüro verschiedene Fragen zum laufenden «PUK-Verfahren Schulzahnklinik» gestellt. Es handelt sich dabei nicht um eine Kleine Anfrage gemäss der Geschäftsordnung, sondern um eine schriftliche Anfrage an das Kantonsratsbüro. Kleine Anfragen im Sinne der Geschäftsordnung, Paragraph 77 und 78 richten sich an den Regierungsrat, was im konkreten Fall nicht gegeben ist. Das Kantonsratsbüro wird die gestellten Fragen zu Handen der PUK beziehungsweise deren Präsidentin zur Beantwortung unterbreiten und die erteilten Antworten dem Fragesteller weiterleiten.

*

Mitteilungen des Präsidenten

Gestern Sonntag, 16. Februar 2020 durfte Kantonsrätin Hedy Mannhart Geburtstag feiern. Ich gratuliere Ihnen herzlich, hoffe, dass Sie einen schönen Tag erleben durften und wünsche Ihnen alles Gute.

Ich habe in der Sitzung vom 13. Januar 2020 das Rücktrittsschreiben von Kantonsrat Patrick Strasser verlesen. Da dies heute die letzte Sitzung ist, an der er als Kantonsrat teilnimmt, komme ich nun gerne zu seiner Würdigung:

Vor rund 19 Jahren wurde Patrick Strasser im Alter von 29 Jahren in den damaligen Grossen Rat gewählt. Höhepunkt seiner politischen Karriere bildete wohl das Jahr 2010, in dem er als Kantonsratspräsident amtierte. Die damalige SP/AL-Fraktion freute sich, im Jahr 2007 einen jungen Kantonsrat auf die Präsidentenlaufbahn zu schicken, der grosse Erfahrung aus seiner Tätigkeit in der Legislative und Exekutive mitbringe. Als Politiker habe sich Patrick Strasser stets eigenständig und pflichtbewusst gezeigt und sei fähig, über Parteigrenzen hinweg konsensfähig zu politisieren. Als Sportler

sei er gewohnt, sich fair und ausdauernd – zielorientiert mit Karte und Kompass ausgerüstet – für eine Sache einzusetzen.

In der Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 war Patrick Strasser Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Da ihm für eine seriöse Mitarbeit die Zeit fehle, entschloss er sich damals zum Rücktritt. Vor seiner Zeit in der GPK war er Mitglied der Petitionskommission, nämlich vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2008 und amtierte in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis Ende 2008 als deren Präsident.

Patrick Strasser war während seiner Amtszeit Mitglied einer stattlichen Anzahl von Spezialkommissionen; 24 an deren Zahl. In vieren davon präsidierte er die Kommissionen – nämlich 2003 «Umsetzung der neuen Verfassung», 2011 «Schulleitungen und Bildungskosten», 2013 «Hooligan-konkordat» und 2014 «Entlastungsprogramm 2014». Die letzte Kommission, der er beiwohnte, befasste sich mit dem Umzug der PHS in den Westflügel der Kammgarn.

Während seiner Amtszeit reichte er mehrere persönliche Vorstösse ein – unter anderem auch Kleine Anfragen betreffend Turnobligatorium, Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft oder Rechtsetzungsprogramm neue Kantonsverfassung.

Mit dir – Patrick – verlieren wir einen respektierten, engagierten und der Sache verpflichteten Kantonsrat. Wir danken dir für deinen Einsatz zum Wohl unseres Kantons und wünschen dir für die Zukunft alles Gute.

Mit Schreiben vom 11. Februar 2020 gibt Andreas Gnädinger seinen Rücktritt per 6. März 2020 bekannt. Er schreibt:

Ich gebe Ihnen hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 6. März 2020 bekannt. Nachdem es die zeitliche Belastung in meiner beruflichen Tätigkeit nicht mehr zulässt, mich mit der notwendigen Seriosität in die Ratsgeschäfte einzuarbeiten und eigene Anliegen konsequent zu verfolgen, sehe ich mich leider zu diesem Schritt gezwungen. Den Schritt etwas einfacher macht mir vielleicht – oder auch nicht –, dass ich heute auf eine über 15-jährige überwiegend spannende Tätigkeit im Kantonsrat zurückblicken darf. Ich durfte damit über 1/3 meines bisherigen Lebens diesem Rat angehören, wobei ich in erster Linie dem Stimmbürger danke, der mir vier Mal in Folge – als Jungpolitiker, als Städter und als Klettgauer – das Vertrauen schenkte. Danken möchte ich auch den Ratskolleginnen und -kollegen für das kollegiale Verhalten insbesondere auch in Situationen, in denen man nicht gleicher Meinung war. In diesen Dank einzuschliessen

sind natürlich auch die Vertreter der Regierung und der Verwaltung. Da es sowieso keine Wirkung zeigen würde, werde ich mich nicht erdreisten, Ihnen nützliche Tipps auf den weiteren politischen Weg zu geben. Sie wissen, dass Sie sich bereit erklärt haben, sich zum Wohle des Kantons einzusetzen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich an dieses Versprechen halten, ideologische Scheuklappen vermeiden, andere Meinungen akzeptieren, auch wenn Sie sie nicht teilen und persönliche Interessen in den Hintergrund stellen. Sollten Sie wider Erwarten doch Tipps benötigen, wissen Sie, wie Sie mich erreichen können. Ich werde damit zukünftig Ihre Diskussionen von ausserhalb betrachten. Ich bin gespannt, wie sich das anfühlen wird.

Mit Schreiben vom 12. Januar 2020 teilt Brigitte Meier ihren Rücktritt als Behördenmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) per 30. September 2020 mit.

Die Spezialkommission 2019/9 betreffend «Umzug der Pädagogischen Hochschule PSH in den Westflügel der Kammgarn» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Walter Hotz (SVP): Besten Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, eine Frage zu stellen und zwar im Zusammenhang mit der Anfrage von Pentti Aellig. Da haben Sie wirklich sehr geheimnisvoll geantwortet. Meine Frage ist: Bekommt nur der Fragesteller eine Antwort vom Büro oder bekommt auch der Kantonsrat diese Antwort? Vor allem die Öffentlichkeit ist ja sicher interessiert, wie eigentlich der Stand der Arbeiten von dieser PUK ist. Das möchte ich gerne noch wissen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wie ich gesagt habe, ist eine Kleine Anfrage gemäss Geschäftsordnung an den Regierungsrat gerichtet. Pentti Aellig hat diese Anfrage an das Kantonsratsbüro gerichtet. In dem Sinne wird das nicht als Kleine Anfrage in dem Sinne taxiert. Wie Sie auch wissen, Walter Hotz, ist es wesentlich, dass Kommissionen, Spezialkommissionen und insbesondere jetzt auch die PUK, im Rahmen arbeiten können, dass sie von aussen nicht beeinflusst oder gestört werden. Selbstverständlich werden die Antworten, die wir erteilen, nicht völlig diskret Pentti Aellig mitgeteilt. Aber es wird nicht so kommuniziert werden, wie das im Stile einer Kleinen Anfrage gegeben ist, sondern wir halten uns da an die entsprechende Geschäftsordnung. Ich weiss nicht, ob der Staatsschreiber diesbezüglich noch etwas sagen möchte.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Nein, ich habe dem nichts mehr beizufügen. Es ist korrekt, was Kantonsratspräsident Lorenz Laich gesagt hat. Das Kantonsratsbüro, beziehungsweise das Präsidium, wird die Anfrage, die vor allem auch verfahrensrechtliche Aspekte betreffen, der PUK unterbreiten. Die PUK wird das in der Art und Weise beantworten, wie sie es für richtig hält. Diese Antworten werden Pentti Aellig zugestellt. Es ist keine Kleine Anfrage im Sinne der Geschäftsordnung und wird auch nicht in jenem Verfahren abgehandelt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): In diesem Sinne würde ich Pentti Aellig beliebt machen, dass er seine Kleine Anfrage in eine Anfrage an den Kantonsratspräsidenten, an das Präsidium umformuliert und bittet, diese Fragen an die PUK weiterzuleiten. Das hat er explizit hier nicht gemacht. Damit wir im rechtlichen Verfahren korrekt unterwegs sind, wäre es in dem Sinne sinnvoll, wenn er entsprechend den Auftrag dem Kantonsratsbüro erteilt, diese Fragen direkt an die PUK-Präsidentin weiterzuleiten. Es ist aber in keiner Art und Weise so, Walter Hotz, dass Geheimhaltung oder so hochgehalten wird. Absolut nicht. Das wäre vollkommen falsch. Aber erwarten Sie nicht, dass hinsichtlich der PUK irgendwelche Detailauskünfte gegeben werden können. Das wird zu Spekulationen führen und könnte auch medial zu Spekulationen führen. Ich weiss nicht, ob das im Rahmen einer absolut korrekten Aufarbeitung seitens der PUK kontraproduktiv sein würde. Sind Sie mit der Antwort befriedigt, Walter Hotz?

Walter Hotz (SVP): Nein.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wir fahren trotzdem fort. Ich möchte auch in dem Sinne die Kantonsräte bitten, sich bei der Lancierung von Vorstössen an die Geschäftsordnung zu halten. Sonst entsteht ein Wildwuchs.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 17.-19. Sitzung vom 18. November 2019 sowie die Protokolle der 20. und 21. Sitzung vom 2. sowie 9. Dezember 2019 sind vom Büro genehmigt worden.

*

Fraktionserklärung der AL-GRÜNE-Fraktion:

Matthias Frick (AL): Die Volkspartei und die Transparenz. Zur Vorbereitung dieser Fraktionserklärung habe ich versucht, auf der Internetseite des Kantons das Abstimmungsmagazin zur vergangenen kantonalen Abstimmung zu finden. Machen Sie doch dieses Experiment auch mal und versuchen Sie es. Also entweder bin ich unfähig, oder eben dieses ach so initiative Machwerk von kantonalen Webseite. Auf der Webseite der Stadt habe ich es dann innerhalb von zehn Sekunden gefunden. Hier vorne stehe ich aber eigentlich nicht, um auf die untragbare Website dieses Kantons aufmerksam zu machen, sondern auf die untragbare Haltung von mindestens einem Mitglied dieses Rats. Dieses Mitglied ist gleichzeitig Präsident der wählerstärksten Partei in diesem Kanton und hat seine eigene Kandidatur unter dem Motto «gnadenlose Transparenz» laufen lassen. Ja, lieber Walter Hotz, ich spreche dich und deine Aussagen in unserer Tageszeitung am Dienstag nach der Abstimmung über die Transparenzinitiative der Juso an. Untragbar. Wir alle und auch das Stimmvolk wissen, dass Sie von der rechtsbürgerlichen Seite nichts von Transparenz bei der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung halten. Das Volk aber offensichtlich schon. Und darunter viele Ihrer Wähler. Zwei Tage nach einem Volksentscheid öffentlich zu verkünden, dass man Pläne schmiedet, wie man eben diesen Volksentscheid umgehen kann, ist schon ziemlich dreist. Und anzukündigen, dass man eine «uferlose» Kontrolle der Spendenangaben im Kantonsrat noch «korrigieren» müsse, ebenso. Diese Aussagen zeigen vor allem eines: Mangelnden Respekt vor einem demokratisch gefällten Entscheid. Den absoluten Unwillen, einen klaren Volksauftrag umzusetzen, weil er einem selbst nicht in den Kram passt. Und sie sind die Ankündigung dafür, seine Kraft so einzusetzen, dass der Volkswille nicht umgesetzt wird. Das alles von einem Vertreter derjenigen Partei, die immer damit argumentiert, dass das Volk das letzte Wort habe und dessen Entscheide zu respektieren seien. Dabei ist völlig klar, dass auch kontrolliert werden muss, ob die gemachten Angaben korrekt sind und spürbar bestraft werden muss, wer falsche oder unvollständige Angaben macht. Wer sich gegen die Kontrolle der Angaben wehrt, ist kein Demokrat, denn er stellt sich damit klar gegen einen Volksentscheid. Wir von der AL-GRÜNE-Fraktion erwarten, dass sich die SVP-Fraktion öffentlich zum vom Volk in die Verfassung geschriebenen Transparenzgebot bekennt. Spätestens hier im Rat durch konstruktive Mitarbeit an der Umsetzungsgesetzgebung.

*

1. Motion Nr. 2019/6 von Philippe Brühlmann vom 1. Juli 2019 mit dem Titel «Hochwasserschutzbeiträge des Kantons»

Schriftliche Begründung: Im Gegensatz zu anderen Kantonen (z.B. Kanton Thurgau) erhalten die Gemeinden im Kanton Schaffhausen neben den Bundesbeiträgen im Umfang von 35% keine zusätzlichen Kantonsbeiträge für die Umsetzung von kommunalen Hochwasserschutzmassnahmen. Dies führt dazu, dass aufwendigere Hochwasserschutzprojekte trotz positivem Kosten-Nutzen Verhältnis nicht realisiert werden können. Dies zeigt sich in der bisherigen Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten im Kanton Schaffhausen. Gemäss Angaben von Tiefbau Schaffhausen wurden von 2008 bis März 2019 in 11 Gemeinden 31 kommunale Hochwasserschutzmassnahmen realisiert. Bei diesen realisierten Projekten handelt es sich mit Ausnahme von zwei grösseren Projekten in der Stadt Schaffhausen (Hochwasserrückhaltebecken Durach, Engistieg: 760'000 Franken) und in Beringen (Hochwasserschutz Lieblosentalbach: 725'000 Franken) um kleinere Vorhaben. Sobald die spezifischen Investitionskosten einen Betrag von rund 500 - 1000 Franken pro Einwohner erreichen, wird es für eine Gemeinde sehr schwierig, die Zustimmung der Bevölkerung zu erwirken. Dies zeigte sich so bei Kreditanträgen in Trasadingen und Stetten. Die Problemstellung liegt u.a. darin, dass i.d.R. nur ein Teil der Liegenschaften einer Gemeinde von übergeordneten Hochwasserschutzmassnahmen profitieren. Mit lokalen Objektmassnahmen an den einzelnen Liegenschaften kann der Hochwasserschutz allerdings nicht gewährleistet werden. Es braucht neben dem Bundesbeitrag von 35% deshalb einen zusätzlichen Kantonsbeitrag an kommunale Hochwasserschutzprojekte. Bund und Kanton prüfen Hochwasserschutzprojekte auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das heisst, dass die Investitionskosten dem Schadensrisiko gegenübergestellt werden und nur Projekte realisiert werden, die ein positives Verhältnis zeigen. Mit einem zusätzlichen kantonalen Subventionsbeitrag werden also nicht unnötige kommunale Projekte generiert, sondern Hochwasserschutzprojekten mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen zum Durchbruch verholfen. Im Kanton Schaffhausen sind mehrere Gemeinden mit Hochwasserschutzprojekten konfrontiert, die neben dem Bundesbeitrag auf einen namhaften Kantonsbeitrag angewiesen sind.

Philippe Brühlmann (SVP): Sie haben meine Motion sicher aufmerksam gelesen, studiert, in den Fraktionen diskutiert und sind bestimmt auch zum Schluss gekommen, dass Handlungsbedarf angezeigt ist. Insofern werde ich Ihnen nicht nochmals den Gehalt wiedergeben. Inhaltlich habe ich die Einladung an den Regierungsrat, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, bewusst offengelassen, um entsprechend auf die vorhandene Kreativität zu setzen, die zweifelsohne in der Verwaltung vorhanden ist. Ich gehe nicht allzu tief in die Materie, Sie wissen alle, um was es geht. Ich erlaube mir

aber trotzdem noch in paar Hinweise, welche mir im Zusammenhang mit der Motion wichtig erscheinen. Worum geht es: Wir haben heute im Kanton Schaffhausen ein Vakuum bezüglich der gesetzlichen Grundlagen, was Beiträge an Hochwasserschutzmassnahmen betrifft. Nicht zuletzt ist es auch eine Tatsache, dass die neusten Erhebungen und Messdaten viel genauere Szenarioanalysen zulassen. Dies zeigt sich beispielsweise an der neuen Ausgabe der Gefahrenkarte, welche eine genauere Interpretation von möglichen Ereignissen zulässt. Bei baulichen Massnahmen subventioniert der Bund immerhin 35 Prozent nach Vollendung der Werke und dabei bleibt es dann. Der Rest hängt grundsätzlich an der Basis, sprich am Nutzniesser respektive auch den Gemeinden. Dazu kommt noch der Fakt, dass Gewässer zweiter und dritter Klasse bisher nicht gleichberechtigt sind und diese Gewässer sind im Gegenzug jedoch von Hochwasserereignissen ja auch nicht ausgeschlossen. Ebenso ist es mir noch wichtig anzumelden, dass es nicht darum geht, kantonsweit die ganzen Gewässer und Bächlein mit Schutzwällen auszurüsten oder die Sohlen auszubaggern. Ich verweise klar darauf – das ist wichtig –, dass ein vernünftiges Kosten-Nutzenverhältnis für Massnahmen bestehen soll. Lassen Sie mich ein kleines Beispiel geben: Sagen wir, wir haben auf dem Bann der Gemeinde X ein Bach Y. Dieser Bach wäre jetzt zufällig ein Gewässer zweiter Klasse. Aufgrund von Schäden aus der Vergangenheit, welche beispielsweise auf alten Fotografien oder schriftlichen Aufzeichnungen nachschlagbar sind, kann man davon ausgehen, dass ein bestimmter Teil der Gemeinde X überschwemmt werden könnte. Nun, mit den heutigen Daten und präzisen Methoden lässt sich eine allfällige, latente Gefahr nachweisen. Die Gemeinde X ist natürlich in all den Jahrzehnten gewachsen und entsprechend haben sich weitere schöne Liegenschaften an den lauschigen Gestaden des Baches Y eingefunden. Sagen wir nun, basierend den Daten und Erhebungen, dass bei einem 30-jährigen Hochwasser aufgrund des Einzugsgebietes des Baches Y an den nachweislich betroffenen Liegenschaften im Ereignisfall ein Schaden von gesamthaft 4 Mio. Franken entstehen würde. Diese ergäbe, als Risikozahl, in dieser Periode eine Schadenssumme von rund 135'000 Franken pro Jahr. Aufgrund der Massnahmenplanung konnte die Gemeinde X nun ein gesamtes Investitionsvolumen errechnen und müsste 1.5 Mio. Franken investieren, um den Bach Y so zu entschärfen, dass das Risiko um 120'000 Franken pro Jahr gesenkt werden könnte. Anders gesagt: Der geschätzte Schaden würde sich «nur» noch auf ca. 450'000 Franken einpendeln. Die 1.5 Mio. Franken, die investiert wurden oder würden, machen pro Jahr einen Betrag von rund 50'000 Franken aus. Stellt man diese nun ins Verhältnis der jährlichen Schadensminderung, erhält man einen Faktor von 2.4, was in diesem Beispiel zugunsten der Sicherungsmassnahmen sprechen würde, da sie einen volkswirtschaftlichen Nutzen haben. Macht Sinn, oder? So, genug gerechnet.

Aber, Sie sehen, es soll schon so sein, dass sich eine Beteiligung des Kantons auch lohnen müsste, wenn auch über andere Kanäle oder Institutionen. Ich komme zum Schluss: Ich hoffe, ich habe Ihnen Mut gemacht und ich denke, dass auch die Regierung sicher nicht abgeneigt ist. Das letzte Mal war ja die Begeisterung etwas gedämpft. Ich denke auch, dass wir mit dieser Motion nichts verlieren. Im Gegenteil, es geht hier ein Stück weit auch um die Sicherheit, um volkswirtschaftliche Fragen und um sinnvolle – ich betone, sinnvolle – Möglichkeiten für den Kanton, unsere schönen Gemeinden und deren Bevölkerung. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Wie sich die Zeiten doch ändern. Sie werden es gleich an der Stellungnahme der Regierung feststellen können. Mit der Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung des Wasserwirtschaftsgesetzes zu unterbreiten, um kommunalen Hochwasserschutzprojekten mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen zum Durchbruch zu verhelfen. Konkret verlangt die Motion, dass an kommunale Hochwasserschutzprojekte nebst dem Bundesbeitrag von 35 Prozent zusätzlich ein Kantonsbeitrag geleistet wird. Vorausschickend ist zu sagen, dass der Bund heute die Kantone bei der Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten gemäss NFA-Programmvereinbarung (Finanzausgleichvereinbarung) mit fix 35 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt, sofern das Kosten-Nutzen-Verhältnis positiv ist, mithin ein volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht. Dabei wird das potenzielle Ausmass des Schadens mit der nötigen Investition zur Risikominderung oder Risikobeseitigung verglichen. Vor 2013 wurde in Bezug auf Naturgefahren regelmässig gesagt, Schaffhausen sei nicht das Wallis. Die Ereignisse in den letzten Jahren, insbesondere dasjenige am 2. Mai 2013, haben jedoch gezeigt, dass auch im Kanton Schaffhausen ein erhebliches Hochwasserrisiko beziehungsweise Oberflächenabflussrisiko mit grossem Schadenpotential besteht. Relevante Hochwasserschutzrisiken bestehen namentlich in den Gemeinden Stetten, Trasadingen, Schleithelm, Hallau, Beggingen und Thayngen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass trotz der Bundesbeiträge von 35 Prozent umfangreiche Hochwasserschutzprojekte auf kommunaler Ebene politisch kaum mehrheitsfähig sind, obwohl die Projekte insgesamt ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis haben und damit volkswirtschaftlich sinnvoll wären. Die für die Gemeinden nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten für Hochwasserschutzmassnahmen sind in der Regel im Verhältnis zur Steuerkraft einfach zu hoch und scheitern spätestens an der Gemeindeversammlung. Dies hat sich beispielsweise bei Projekten in Trasadingen – da gab es ein Projekt von insgesamt 3.8 Mio. Franken, der Anteil der Gemeinde wäre 1.375 Mio. Franken gewesen – und aber auch in Stetten bei einem Projekt, wo Kosten

6.0 Mio. Franken veranschlagt wurden, der Anteil der Gemeinde wäre 3.9 Mio. Franken. Bei diesen beiden Beispielen hat sich gezeigt, dass die Gemeindeversammlung schlussendlich das Projekt ablehnte. Die Problemstellung liegt darin, dass jeweils nur ein Teil der Liegenschaftsbesitzer einer Gemeinde vom Hochwasserschutzprojekt profitieren und die nicht betroffenen Bürgerinnen und Bürger deshalb derartige Kreditbegehren ablehnen. Ein zusätzlicher kantonaler Beitrag würde die verbleibenden Projektkosten für eine Gemeinde verringern und damit natürlich die Chance einer Kreditzustimmung durch die Gemeindeversammlung erhöhen. Die Ende 2012 von der Regierung vorgeschlagene und vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes mit einem Verzicht eines Kantonsbeitrags die Gemeinden für kombinierte Hochwasser- und Revitalisierungsprojekte zu motivieren, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Die Gemeinden engagieren sich zwar grundsätzlich vorbildlich für Revitalisierungsprojekte und setzen Hochwasserschutzprojekte, wenn möglich standardmässig «naturnah» um. Gewisse Hochwasserschutzmassnahmen wie zum Beispiel die Erhöhung oder Errichtung eines Dammes, eine Sohlenabsenkung oder eine Kapazitätsvergrösserung eines künstlichen Kanals können allerdings per se nicht kombiniert mit einer Revitalisierung erreicht werden. Ein Verzicht auf einen Kantonsbeitrag bei solchen reinen Hochwasserschutzprojekten, die nicht mit einer Revitalisierung kombiniert werden können, erweist sich damit also als kontraproduktiv. Die Forderung nach einem Kantonsbeitrag steht allerdings auch in einem gewissen Widerspruch zum Postulat 2016/3 von Walter Hotz, wonach eine Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden verlangt wird und nun neue Beiträge an Gemeindeaufgaben gefordert werden. Hinzu kommt, dass die aktuell solide kantonale Finanzlage, insbesondere die guten Steuereinnahmen, das Resultat von Sonderfaktoren und damit nicht nachhaltig sind. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass dies auch in Zukunft einfach so bleiben wird. Insbesondere die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sowie die damit einhergehenden Änderungen beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) bringen grosse finanzielle Unsicherheiten und Risiken für den kantonalen Staatshaushalt mit sich. Es besteht somit grundsätzlich wenig Spielraum für grosszügige Subventionen an kommunale Aufgaben. Aufgrund der 2008 bis 2019 umgesetzten Hochwasserschutzmassnahmen lassen sich die Kosten für solche Beiträge relativ genau abschätzen. Falls der Kanton in den letzten Jahren wie der Bund ebenfalls einen Beitrag von 35 Prozent beigesteuert hätte, so hätten sich für den Kanton jährliche Kostenbeiträge von 100'000 Franken bis 215'000 Franken ergeben. Für die in den Jahren 2020 bis 2024 vorgesehenen Hochwasserschutzprojekte gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund würden für den Kanton durchschnittliche Kosten von ca. 300'000 Franken pro Jahr anfallen. Mittelfristig

dürften die Kantonsbeiträge wieder wesentlich zurückgehen, da die Hochwasserschutzmassnahmen ja dann umgesetzt sind. Mit Blick auf die genannten Risiken für den kantonalen Staatshaushalt erscheint eine Unterstützung in dieser Grössenordnung aber noch vertretbar. Umso mehr, als die Hochwasserschutzprojekte zu einer volkswirtschaftlichen Wertschöpfung führen und zwar nicht nur auf Ebene der profitierenden Gemeinden, sondern auch auf kantonaler Ebene. Hinzu kommt, dass die heutige gesetzliche Regelung betreffend Zuständigkeit und Finanzierung von kommunalen Hochwasserschutzprojekten im Wasserwirtschaftsgesetz etwas «unglücklich» formuliert wurde. So ist im Wasserwirtschaftsgesetz eine Beurteilung von Hochwasserschutzprojekten zur Festlegung von Kantonsbeiträgen vorgesehen, obwohl lediglich der Bundesbeitrag an die Gemeinden weiterzuleiten ist. Mit der vorliegenden Motion ergibt sich die Möglichkeit, neben dem eigentlichen Motionsauftrag auch die heutige Formulierung des Art. 29 zu präzisieren. Schliesslich ist auch noch zu erwähnen, dass unsere Nachbarkantone Thurgau und Zürich Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden, die in der Programmvereinbarung aufgenommen sind, neben dem Bundesbeitrag mit einem zusätzlichen Kantonsbeitrag unterstützt werden. Im Kanton Thurgau beträgt der Kantonsbeitrag 10 bis 50 Prozent. Gesamthaft erhalten die Gemeinden im Kanton Thurgau für Hochwasserschutzmassnahmen also Beiträge im Umfang von 45 bis 85 Prozent, in Abhängigkeit des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Massnahme. Im Kanton Zürich betragen die Kantonsbeiträge inklusive Bundesbeitrag maximal 50 Prozent. Bei finanzschwachen Gemeinden bis zu 75 Prozent. Im Vergleich zu den Nachbarkantonen werden die Gemeinden im Kanton Schaffhausen bei reinen Hochwasserschutzmassnahmen somit in wesentlich geringerem Umfang mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Insgesamt ist der Regierungsrat bereit, die Motion im Sinne des Gesagten und vor dem Hintergrund des Solidaritätsgedankens entgegenzunehmen. Dies steht auch im Einklang mit dem Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen, welcher vom Regierungsrat am 4. Juni 2019 verabschiedet wurde. Dort ist beim Handlungsfeld H4 «Intensivniederschläge und Hochwasser / Naturgefahren» eine Massnahme M6 vorgesehen, wonach eine Rechtsgrundlage zu schaffen ist, damit Gemeinden bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden können – also genau das, was diese Motion verlangt.

Marcel Montanari (JFSH): Wir haben das in der Fraktion angeschaut und wir werden die Motion erheblich erklären. Wir fühlten uns bei der Diskussion natürlich an eine Motion erinnert, die aus unseren Reihen kam, im Jahr 2015. Damals eingereicht von einem Kantonsrat Kessler. Die hatte auch schon auf diese Problematik aufmerksam gemacht, wurde allerdings leider nicht umgesetzt. Jetzt haben wir diese Motion, ein bisschen in eine

andere Richtung, aber die Thematik, die Problematik dahinter ist eine Ähnliche. Nun, wir sehen, dass die jetzige Situation, die jetzigen Regulierungen unglücklich sind. Das haben wir auch vorhin mit diesen Abgrenzungen hören können, die zum Teil zu sehr unschönen Ergebnissen führen. Hier muss man nochmals über die Bücher und das anschauen. Deshalb werden wir diese Motion erheblich erklären. Wir sehen auch die Risiken, die nach wie vor bestehen; vor allem im Bereich der Oberflächen-Wasserabflüsse. Da wurden auch Beispiele von Projekten genannt, die nicht umgesetzt werden können, allerdings vielleicht nach Umsetzung dieser Motion umgesetzt werden könnten. Letztlich muss man beim Hochwasserschutz aber auch sagen, wenn es zu einer grösseren Katastrophe aufgrund eines Hochwassers kommt, sind letztlich alle Staatsebenen betroffen: Gemeinde, Kanton und Bund. Deshalb ist es vielleicht auch sinnvoll, dass sich alle an den Kosten beteiligen, um solche Hochwasserschäden zu verhindern.

Urs Capaul (GRÜNE): Gemäss Motionär soll das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz so angepasst werden, dass kommunalen Hochwasserschutzprojekten mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen zum Durchbruch verholfen werden kann. Die AL-GRÜNE-Fraktion versteht das Ansinnen des Motionärs, der in der Begründung vor allem die mangelnde Unterstützung durch den Kanton erwähnt, selbst wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Es ist allerdings nicht so, dass nur zwei aufwändige Projekte bereits realisiert wurden, sondern mindestens deren drei, wovon zwei in der Stadt Schaffhausen: Im Engestieg an der Durach und im hinteren Teil des Herblingerbaches, wo Rückhaltedämme errichtet wurden. Was unsere Fraktion stört, ist die Ausrichtung einzig auf volkswirtschaftliche Aspekte. Und auch diese werden nicht umfassend berücksichtigt. Sollte nämlich ein Hochwasserereignis eintreten, könnten die Schadenfolgen um ein Vielfaches höher sein, als die Hochwasserschutzmassnahmen kosten. Das vor allem bei den extremen Ereignissen, die Marcel Montanari vorhin erwähnt hat. Die Schadenvermeidungskosten durch Hochwasserschutzmassnahmen können demzufolge gegenüber den Schadenskosten über die Jahre deutlich tiefer sein, zumal es sich bei Hochwasserereignissen nicht um einen Einzelfall handelt, sondern die Starkniederschlagsereignisse als Folge der Klimaerwärmung in Zukunft zunehmen werden. Weiter stört uns am Motionstext, dass die ökologischen Bedürfnisse und Anforderungen mit keinem Wort erwähnt werden. Schauen wir ins Bundesgesetz über den Wasserbau, verlangt dieses unter Art. 4, dass bei Eingriffen – und dazu gehören auch Hochwasserschutzmassnahmen – in das Gewässer der natürliche Verlauf möglichst beibehalten oder wiederhergestellt wird. Die Gewässer und der Gewässerraum sollen so gestaltet werden, dass sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können und eine standortgerechte Ufervegetation gedeihen kann. Zudem sollen die

Wechselwirkungen zwischen ober- und unterirdischen Gewässern weitgehend erhalten bleiben. Soweit die Anforderungen gemäss Bundesgesetz bei Eingriffen in das Gewässer. Das finden wir auch im kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz unter Art. 27. Genau hier eröffnet uns das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz mehr Möglichkeiten finanzieller Art. Unter Art. 27 Abs. 2 heisst es nämlich: Hochwasserschutz erfolgt in erster Linie durch Gewässerunterhalt und Gewässerrevitalisierung. Ergänzend müsste man hier auch sagen, dass auch Entziegelungsmassnahmen dazu dienen, Hochwasserschutz zu betreiben. Das wird immer vergessen, sogar in der Gesetzgebung. Und unter Art. 29ter Abs. 2 heisst es: «An Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung können Beiträge von 50 bis 80 Prozent der beitragsberechtigten Kosten geleistet werden.» Wenn die Hochwasserschutzmassnahme einen Beitrag zur Gewässerrevitalisierung und damit zur ökologischen Aufwertung leistet, nebenbei das, was das Bundesgesetz sowieso vorgibt, können deutlich höhere Beiträge des Kantons geleistet werden. Ein sehr schönes Beispiel dazu finden wir im Bereich des ehemaligen Scheibenstandes des Schiessplatzes Herblingen. Dort wurde ein Rückhaltedamm errichtet, der Bach revitalisiert und ein grosszügiger Weiher für die Amphibien angelegt. Schon wenige Jahre nach der Fertigstellung wurde der Weiher von verschiedenen seltenen Amphibienarten besiedelt, darunter vom Springfrosch. Eine absolute *Win-Win-Situation*. Die AL-GRÜNE-Fraktion verlangt deshalb, dass bei allen Hochwasserschutzprojekten Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung einfließen. Zu dem, was Regierungsrat Martin Kessler vorhin gesagt hat, dass es an verschiedenen Orten nicht möglich sei, zum Beispiel bei Kanälen – das stimmt nicht. Es gibt Beispiele – in Kreuzlingen, in Sursee und an vielen anderen Orten – wo auch die Sohle in Kanälen revitalisiert worden ist und einer vielfältigen Pflanzen- und Tierlebewelt das Leben dort ermöglicht. Damit, also mit solchen Massnahmen, können auch die kritisierten 35 Prozent Kantonsbeitrag auf bis zu 80 Prozent erhöht werden, ohne dass dazu eine Gesetzesänderung notwendig wäre. Unsere Fraktion erachtet deshalb eine Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes als nicht zwingend notwendig. Wir werden viel mehr erwarten, wenn diese Motion trotzdem erheblich erklärt wird, dass dann zwingend Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung vorgegeben werden.

Ernst Sulzberger (GLP): Mit dem Votum der Regierung im Ohr kann ich mich wirklich sehr kurz halten. Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Hochwasserschutzprojekte – mögen sie noch so sinnvoll sein – in den Gemeinden öfter abgelehnt werden, weil von der Massnahme in der Regel nur wenige Einwohner wirklich profitieren, die Kosten für die Gemeinde demgegenüber

trotz Bundesbeitrag immer noch hoch bleiben. Regierungsrat Martin Kessler hat darauf hingewiesen. Andere Kantone – die Nachbarn Zürich und Thurgau wurden erwähnt – haben daraus die Konsequenzen gezogen und beteiligen sich ebenfalls an der Finanzierung. Nicht zu vergessen ist, dass es sich in der Regel um finanzschwache Gemeinden handeln dürfte, ein Kantonsbeitrag somit auch als Solidaritätsbeitrag angesehen werden kann. Zu Recht verweist die Regierung ausserdem auf den unlängst behandelten Bericht zur Klimaanpassung, wo im Handlungsfeld H4 («Naturgefahren») die Massnahme M6 vorgesehen ist, welche verlangt, dass eine Rechtsgrundlage zu schaffen ist, damit die Gemeinden bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden können. In exakt die gleiche Richtung geht auch die vorliegende Motion. Unsere Fraktion anerkennt das Anliegen des Motionärs als völlig berechtigt und wird den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Kurt Zubler (SP): Unsere Fraktion hat sich mit dieser Motion intensiv auseinandergesetzt und natürlich die ähnlichen Punkte, die wir schon gehört haben, diskutiert. Es ist wenig erstaunlich für Sie, dass die Frage der Solidarität bei uns ein grosses Gewicht eingenommen hat. Wir sehen es als wichtig an, dass die Gesellschaft und die Kommunen untereinander solidarisch sind. Auch die Frage oder die Thematik des Klimawandels, die Adaptionsmassnahmen, treffen bei uns natürlich auf ein offenes Ohr. Wir möchten, dass hier etwas geschieht. Gleichzeitig haben sich aber auch ein paar wichtige, kritische Fragen gestellt. Die eine ist – wir haben das jetzt schon gehört: Einige Gemeinden haben sich auf den Weg gemacht, haben investiert, haben diese Aufgabe des Wasserwirtschaftsgesetzes ernst genommen und haben vorwärts gemacht. Andere Kantone und andere Gemeinden – da haben wir das Beispiel unter anderem der Gemeinde Stetten gehört: An der Gemeindeversammlung haben die Leute gefunden, es gebe Hausbesitzer, die mehr betroffen sind. Die innerkommunale Solidarität hat gar nicht gespielt und man fand, das sei zu teuer. Gerade bei der Gemeinde Stetten ist das ein wenig stossend. Wenn man das vor der Finanzkraft dieser Gemeinde spiegelt, dann weiss ich nicht, ob das solidarisch gesehen notwendig ist, wenn der restliche Kanton dieser Gemeinde zum Durchbruch hilft, die sich einen Steuerfuss leistet, der zum Beispiel in Beggingen überhaupt nie möglich sein wird. Auch rein aufgrund der geographischen Lage. Das gibt uns schon etwas zu denken. Wir haben uns deshalb überlegt, dass wir es vorgezogen hätten, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, um überhaupt einmal zu prüfen, was genau die Gründe sind, wieso es hapert und welches die Probleme in der Umsetzung sind. Wir haben das Votum von Urs Capaul gehört, der gesagt hat, dass, wenn man es klug umsetzt, kombiniert mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen, es dann auch eine bessere Unterstützung durch den Kanton

geben kann. Ich weiss nicht, wie meine Fraktionsmitglieder nach dem Votum der Regierung stimmen werden. Gibt es eine gewisse Sympathie, aber auch eine kritische Distanz. Ob es nun ein Postulat oder eine Motion sei, ist zu prüfen, wie wir das vom Modell des Kantons Zürich gehört haben, dass bei einer allfälligen kantonalen Subvention die Finanzkraft der Gemeinden auf jeden Fall mitberücksichtigt werden kann. Man kann sich auch ein Modell überlegen, das vielleicht die Überdurchschnittlichkeit der Betroffenheit, die Überdurchschnittlichkeit der Last, kombiniert mit der Überdurchschnittlichkeit oder Unterdurchschnittlichkeit der Finanzkraft, alles mit einfließt. Man hat das beim Beispiel Stetten gehört: Bei einer nicht sehr finanzkräftigen Gemeinde mit einer überdurchschnittlichen Last macht das durchaus Sinn. Verglichen damit, dass die Beiträge höher werden, als bei einer Gemeinde mit einer sehr hohen Finanzkraft und vielleicht einer unterdurchschnittlichen oder wie auch immer gearteten Last. Das ist für uns sicher etwas, das einfließen muss. Es ist auch zu prüfen, wie man das allenfalls gewichtet, dass es Gemeinden gibt, die jetzt schon aufgrund des alten Gesetzes Investitionen geleistet haben.

Markus Fehr (SVP): Die Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion kann die Motion von Philippe Brühlmann, in der er Beiträge vom Kanton für Hochwasserschutzprojekte fordert, aus zwei Hauptgründen nicht unterstützen. Erstens: Hochwasserschutzprojekte sind in der Regel eine lokale Angelegenheit. Deshalb sollte der Hochwasserschutz lokal gelöst und auch lokal bezahlt werden. Die kommunalen Behörden kennen die Verhältnisse vor Ort am besten und finden bürgernahe Lösungen mit einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis. In einer Zeit, wo überall moniert wird, die Autonomie der Gemeinden nehme immer mehr ab, sollten die Aufgaben zur Stärkung des Föderalismus in der tiefstmöglichen Stufe gelöst werden. Es ist doch die Uraufgabe einer Gemeinde, ihre Bürger vor Naturgefahren zu schützen. Das fängt zum Beispiel schon damit an, dass man kein Bauland in Hochwassergebieten einzont. Zweitens hat die Kantonsregierung angekündigt, noch in dieser Legislatur eine Vorlage mit dem Ziel zu bringen, die Aufgaben und Finanzierung zwischen den Gemeinden und Kanton zu entflechten. Die Motion Brühlmann wäre eine neue Verflechtung von Aufgaben und Finanzierung. Also genau das Gegenteil einer gewünschten Entflechtung.

Walter Hotz (SVP): Ich möchte noch auf das Votum von Urs Capaul zurückkommen. Er hat den Schiessstand in Herblingen angesprochen, wo ein Rückhaltebecken gebaut wurde. Das ist auch eine gute Sache, nur hat er natürlich nicht gesagt, wer es bezahlt hat. Vorwiegend hat es ein privater Unternehmer bezahlt. Warum hat er es bezahlt? Weil die Auflagen so von der Stadt kommen. Und darum braucht es diese Motion gar nicht.

Erhard Stamm (SVP KMU): Das Projekt in Stetten ist nicht wegen der Solidarität gescheitert, sondern weil es ein Luxusprojekt war. Wenn man auf dem Berg sechs Mio. Franken ausgibt, wie viel muss man dann im Tal ausgeben? Da könnte man eine günstigere Variante machen und dann käme es vielleicht auch in der Gemeindeversammlung durch.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Besten Dank für die durchaus auch kontroversen Stellungnahmen. Selbstverständlich – ich habe das ja auch in unserer Stellungnahme gesagt – ist das Anliegen der Motion ein bisschen konträr zum Anliegen der Motion von Walter Hotz, dass man eine Finanzierungsentflechtung machen will. Wir sind uns dessen sehr bewusst, dass sich das eigentlich ein bisschen weh tut. Allerdings, wie auch bereits in der Einführung gesagt, beschränken wir uns wahrscheinlich auf wenige Einzelfälle, die nach der Realisierung erledigt sind. Es erscheinen ja nicht plötzlich zusätzliche neu gefährdete Bereiche. Zum Votum von Urs Capaul möchte ich noch sagen: Er hat vor allem ins Spiel gebracht, dass man nur genügend Revitalisierungsmassnahmen machen muss, dann kann man auch höher subventionieren. Glauben Sie mir – selbstverständlich wird heute schon bei allen Hochwasserschutzprojekten intensiv geschaut, wie Revitalisierungsmassnahmen mit dem Hochwasserschutz kombiniert werden können. Das war damals auch schon beim Projekt in Trasadingen so. Ein grosser Teil wäre subventioniert worden, mit höheren Beiträgen, über Revitalisierungsmassnahmen. Das ist korrekt. Trotzdem bleibt die Summe am Schluss für die kleinen finanzschwachen Gemeinden einfach zu hoch, dass es tragbar wäre. Wenn das Projekt angeschaut wird, kann nicht alles in den Topf geworfen werden, dass es Revitalisierungsmassnahmen sind. Es muss sauber ausgeschieden werden, was eine Revitalisierungsmassnahme ist – also höhere Beiträge und was eine Hochwasserschutzmassnahme ist – also nur den Bundesbeitrag bekommt. Stellen Sie sich zum Beispiel die Situation in Schleithem vor, mit dem Dorfbach, eingezwängt in ein sehr enges Bachbett. Es ist zwar schon jetzt relativ tief, aber trotzdem kann bei einem entsprechenden Ereignis nicht das ganze Wasservolumen aufgenommen werden. Bei dieser Situation, wie sie sich dort darstellt, können Sie nicht einfach das Bächlein ein bisschen breiter machen, weil es links und rechts Strassen und relativ hohe Mauern hat. In diesem Bereich gibt es eigentlich nur die einzige Massnahme, die Sohle abzutiefen. Da können Sie nicht ein wunderschönes, mäandrierendes Bächlein quer durch Schleithem bauen. Das geht einfach nicht. Das ist also zum allergrössten Teil eine Hochwasserschutzmassnahme, die sehr viel kosten wird und für die Gemeinde eine schwierige Aufgabe sein würde, das zu finanzieren. Da habe ich, muss ich sagen, durchaus Sympathie mit dem Votum von Kurt Zubler, der gesagt hat: Wenn solche Beiträge gesprochen werden sollen, kann es nicht sein, dass eine Gemeinde den tiefsten

Steuerfuss hat und uns dann sagt: Wir können uns das nicht leisten. Ich finde das Argument, dass man die Finanzkraft der Gemeinde berücksichtigen sollte, durchaus prüfenswert und werde das gerne auch so in die Arbeiten einfliessen lassen, wenn Sie uns heute dazu den Auftrag geben.

Philippe Brühlmann (SVP): Ich möchte mich herzlich bei Ihnen für diese tolle Diskussion und diese vielen Inputs, die aus den Fraktionen gekommen sind, bedanken. Ich glaube – wenn man jetzt das nochmals Revue passieren lässt, was jetzt ist passiert ist, was diskutiert worden ist, ob man nun dafür oder dagegen ist – zeigt es mir eigentlich, dass uns offenbar wirklich die Grundlage fehlt. Die Diskussion zeigt, dass wir einen gewissen Handlungsbedarf haben, dass noch Unklarheiten da sind. Wie können wir in Zukunft mit den diversen Anliegen vorgehen? Sei das von Kurt Zubler, sei das von Urs Capaul, was Sie erwähnt haben. Ich glaube, auch mit den Finanzierungsschlüsseln, habe ich das Gefühl, da sind wir auf dem richtigen Weg. Ich möchte nicht mehr allzu lange werden und bedanke mich bei Ihnen, auch für die Zustimmung. Wie war der Spruch? «Lasst Euch nicht *verwütschen*, Y1 drücken».

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 28 : 22 Stimmen wird die Motion Nr. 2019/6 von Philippe Brühlmann vom 1. Juli 2019 mit dem Titel «Hochwasserschutzbeiträge des Kantons» erheblich erklärt.

*

2. Interpellation Nr. 2019/2 von Markus Müller beziehungsweise der SVP-EDU-Fraktion vom 1. Juli 2019 mit dem Titel «Untersuchung BBZ Schaffhausen»

Markus Müller (SVP): Wenn es so lange dauert, bis etwas zur Sprache kommt, hat man zwei Wege. Entweder sagt man: Okay, es ist jetzt vorbei. Oder dann geht man nochmals darauf ein und entsprechend der Zeitspanne wird es dann ein bisschen ausführlicher sein. Ich habe die Interpellation am 1. Juli 2019 eingereicht. Der Regierungsrat, beziehungsweise seine Beantwortungsstelle hat am 27. August letzten Jahres dazu Antworten geliefert. Das ist soweit ein guter zeitlicher Ablauf. Heute am 17. Februar 2020 wird es im Kantonsrat behandelt. Die lange Zeitspanne zwischen der schriftlichen Beantwortung und dem heute zu erwartenden Update hat den Vorteil, dass wir sicher vom Regierungsrat vorgelegt bekommen, was

sich in den letzten fast sechs Monaten in Sachen BBZ. getan hat Warum überhaupt diese Interpellation? Sehen Sie: Mir und mit mir vielen Mitbürgern stinkt es allmählich gewaltig, dass unser Kanton immer mehr in die negativen Schlagzeilen kommt. Es beginnt beim nicht gelungenen Internet-Auftritt, wir haben es bereits von Matthias Frick gehört. Es kommen die peinlichen Auftritte unserer Staatsanwaltschaft dazu mit fragwürdigen Busen und dem Gipfel, dass die Kantonsratsprotokolle offenbar studiert werden, um allfällige Amtsgeheimnisverletzungen zu finden, die man dann als Offizialdelikte mit ausserkantonalen Staatsanwälten verfolgen kann. Auch auf Kosten der Steuerzahler. Ich bin da sehr froh um die Fragen von Patrick Portmann. Es würde mich nicht wundern, würden in unserem Kanton noch Fichen angelegt. Für eine kaum als Kernaufgabe zu bezeichnende Schulzahnklinik muss eine PUK einberufen werden. Und das Spital wird – das kann ich Ihnen garantieren – bald auch mit negativen Schlagzeilen folgen. Und dann kommt eben das BBZ dazu. Ein bis dato in den höchsten Tönen gelobter und mit geradezu Traumqualifikationen versehener Rektor wird fristlos und ohne vorangehende Verwarnung oder Androhung einer Kündigung kurz vor der ordentlichen Pensionierung entlassen. Ich möchte klarstellen: Es geht mir und unserer Fraktion nicht um einzelne Personen. Es geht aber sehr wohl um die Rolle des Gesamtregierungsrats, der bei jeder Gelegenheit letztes Jahr betonte, es habe sich immer um Kollegialentscheide gehandelt. Wir möchten wissen, wie es dazu gekommen ist. Weshalb es nie Signale gab, dass etwas nicht stimmt, über Jahrzehnte. Weshalb Kündigungen ausgesprochen werden gegen jede Gepflogenheit, nämlich ohne vorherige schriftliche Verwarnung und vorangehende Kündigungsandrohung. Welchen Stellenwert Aufsichtskommissionen im Kanton Schaffhausen überhaupt noch haben und wie tief Regierungsräte ins operative Geschäft eingreifen sollen und dürfen. Wir sind sehr gespannt auf ein *Update* des Verfahrens und auch die aktualisierte Einschätzung, wie es herauskommen könnte. Es wäre doch sehr schön für einmal Antworten zu bekommen, ohne weitere Anfragen und Interpellationen machen zu müssen. Zu den Antworten, die uns schriftlich vorliegen und es doch noch einiges zum Nachhaken gibt: Beim Statement über die Untersuchungskommission in Antwort eins, bekommt man schon den Eindruck, dass die Regierung davon ausging, dass die eingesetzte Kommission die Resultate liefern würde, welche sich die Regierung wünschte. Dazu muss man allerdings keine Kommission einsetzen. Der Vorwurf unter Punkt zwei, die Kommission habe die Anonymität der Auskunftspersonen nicht gewahrt, ist nicht nachvollziehbar. Diese Antwort habe ich verstanden. Drittens: Betreffend dem beigezogenen Fachexperten interessiert halt immer noch, wie er ausgewählt wurde und ob er dem Anspruch – und das ist halt sehr wichtig – der Unabhängigkeit tatsächlich genügte? Dass die drei Berichte mit aller Deutlichkeit zu Tage führten, dass unter dem damaligen Rektor das

Arbeitsklima beeinträchtigt war, ist ein Zitat, eine Interpretation, die das Vorurteil bestätigen soll beziehungsweise durch das Vorurteil vorgegeben war. Dazu brauchte es keine drei Untersuchungsberichte, die mehr 40'000 Franken kosteten. Die Frage ist immer noch unbeantwortet, warum alle diese Mängel erst ein Jahr vor der Pensionierung zum Thema wurden und warum man nicht früher Massnahmen ergriffen, sondern im Gegensatz, erstklassige Beurteilungen abgegeben hat? Da ist nicht nur der jetzige ED-Direktor in Pflicht, sondern auch alle seine Vorgänger und Vorgängerinnen, die nichts unternommen haben. In Punkt acht geht es um die Befugnis des Rektors für personalrechtliche Entscheide. Diese wurden ihm entzogen, so steht es in der Beantwortung. Die Frage stellt sich da doch: Warum wurden diese in der Folge vom ED selber übernommen und nicht an die Prorektoren überwiesen, wie es eigentlich in jedem Unternehmen Usus wäre? Und in diesem Zusammenhang ist auch die Frage im Raum, ob es stimmt, dass das ED früher nicht einmal die Anstellung wieder rückgängig gemacht hat oder neue Anstellungen vorgenommen hat. Entgegen den Beschlüssen der Aufsichtskommission der Schulleitung. Da hat offenbar eine Kompetenzüberschreitung des ED stattgefunden, da die Aufsicht ganz klar bei der Aufsichtskommission und nicht beim ED ist. Es geht hier um die Frage und Antwort neun – Aufsichtsaufgaben. Die Frage ist, ob das im Kanton generell so gehandhabt wird, dass die Departemente sich über Aufsichtskommissionen hinwegsetzen? In Punkt zehn ist einer der Hauptpunkte der Interpellation, der zeigt, dass der Kanton Schaffhausen nach aussen zu einem unverlässlichen Arbeitgeber geworden ist. Es wurde nicht, wie im Personalwesen üblich, zuerst eine Verwarnung ausgesprochen und die Kündigung angedroht, sondern sofort zu einem Gespräch aufgeboten, um die Absicht, das Arbeitsverhältnis aufzulösen, bekannt zu geben. Also, *à fait compli*. Das ist ein absolutes *No go* und ich persönlich würde mich hüten, je einen solchen Arbeitgeber in Betracht zu ziehen. Wäre eine Gewerkschaft miteinbezogen worden, hätte es anders ausgesehen, davon bin ich überzeugt. Anstatt zu klagen, hätte der Regierungsrat besser die Anschuldigungen des Rektors widerlegt. So hat man den Eindruck ein wenig bekommen, sie waren berechtigt, aber natürlich unerwünscht. Es regiert halt auch bei uns der Stärkere. Sind die vom Regierungsrat zitierten Vorwürfe des Rektors tatsächlich unbegründet? Hat dies eine unabhängige Stelle bestätigt? Das wäre tatsächlich Sache einer unabhängigen Stelle gewesen. Ich ersuche die Regierung, die bisherigen Kosten bekannt zu geben. Es ist jetzt doch ein halbes Jahr vergangen und es sind Kosten angefallen, nehme ich an, die der Steuerzahler berappen muss. Lohnkosten, in der Antwort als besonders schützenswert darzustellen, trifft nicht ganz zu, sind doch unsere Lohnbänder, wie auch die Einstufungen, öffentlich bekannt. Es stellt sich da auch die Frage, ob ab dem 31. Januar dieses Jahr weitere Lohnfortzahlungen fällig sind oder gemacht werden müssen. 14. – und das

ist mehr eine persönliche Bemerkung: Es steht der regierungsamtlichen Schreibstube nicht zu, meine Interpellation zu kritisieren. Ob eine Frage nicht in Zusammenhang mit dem BBZ steht, ist nicht ihre Sache. Meines Wissens untersteht eine Interpellation nicht dem Prinzip der einheitlichen Materie. Also bitte keine Belehrungen. Die Rektorenstelle ist mittlerweile besetzt. Also hat sich eigentlich die Frage 16 erübrigt. Trotzdem: Wie hat sich die Findungskommission zusammengesetzt und welche Vorschlagskompetenzen hatte sie? Ich gestatte mir jetzt ein paar Zusatzfragen, die aufgetaucht sind: Wie steht es heute mit der Aufsichtskommission? Es sind ja doch einige ausgetreten. Wann und wie werden die vakanten Sitze wieder besetzt? Warum hat sich der Regierungsrat geweigert, wie man der Presse entnehmen konnte, sich die vom Obergericht angebotenen Vergleichsverhandlungen mindestens anzuhören? Ist er der Überzeugung, er, beziehungsweise der Steuerzahler, komme mit der Ablehnung dieser Verhandlungen besser weg? Meines Wissens werden in der Regel Angebote des Obergerichts für Vergleichsverhandlungen mindestens angenommen, soweit dass sie angehört werden. Schlussendlich noch die letzte Frage: Hat der Rektorwechsel einen Einfluss auf meine erfolgreiche Motion BBZ - KV. Wenn ja: Ist der Wechsel förderlich oder hinderlich?

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Der Vorstossende Markus Müller und auch der Kantonsratspräsident haben es Ihnen gesagt: Wir haben Ihnen tatsächlich vor langer Zeit – aber das ist nicht Ihnen und auch nicht uns geschuldet – am 27. August 2019 die ausführliche schriftliche Stellungnahme zu den Fragen von Markus Müller zukommen lassen. Wir haben alle beantwortet, ausser die letzte Frage, die Nummer 17. Diese ist selbstredend. Da kann man einfach noch mit «Nein» ergänzen. Die Interpellation von Markus Müller – das haben Sie sicher auch bemerkt – hat eigentlich eher den Charakter einer Kleinen Anfrage. Wenn man diese damals als Kleine Anfrage eingereicht hätte – Markus Müller – wäre es viel schneller behandelt worden. Der Regierungsrat möchte einleitend auf die schriftliche Beantwortung hinweisen und auch noch einmal explizit auf die drei erfolgten Medienmitteilungen vom Mai 2019 hinweisen. In der Summe ist damit alles im Detail gesagt, was es zu sagen gibt. Wenn wir nun hier im Kantonsrat diskutieren – und das ist immer auch erlaubt, klar – ist aber immer im Auge zu haben, ob überwiegende öffentliche oder überwiegende private Interessen betroffen sind. Vorliegend geht es um das Arbeitsverhältnis eines Kadermitarbeiters der kantonalen Verwaltung. Betroffen ist somit grundsätzlich der Privatbereich. Wenn Sie nun auch noch Fragen, wie zum Beispiel zu Details der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, finanzielle Fragen und so weiter stellen, kommen wir in den Bereich, wo es auch um den Schutz des Arbeitnehmenden geht. Dazu läuft auch noch – ich sage das in aller Deutlichkeit – ein Verfahren vor dem Obergericht. Der

Regierungsrat wird sich nicht zu einem laufenden Verfahren äussern. Verletzt der Regierungsrat die Geheimhaltungspflicht, kann dies Sanktionen, insbesondere Schadenersatzpflicht, allenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen, wegen der Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses nach sich ziehen. Es ist uns auch klar, dass es sich gegenüberstehende Interessen gibt. Die Öffentlichkeit hatte unbestritten ein Interesse daran, zu erfahren, dass der betroffene Kadermitarbeiter nicht mehr als Rektor des BBZ tätig ist. Mit der Medienmitteilung ist der Regierungsrat diesem Ansinnen aber nachgekommen. Darin wurden die Gründe für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses aufgezeigt. Der betroffene Kadermitarbeiter hatte Verhaltensweisen an den Tag gelegt, die nicht akzeptiert werden konnten und eine weitere Zusammenarbeit auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Vertrauen schlicht verunmöglichten. Mit diesem Verhalten hat er seine Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis klar verletzt. Dies stellte einen sachlichen Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gemäss Personalgesetz dar. Es stehen hier also einer ausgiebigen detailreichen Diskussion im Kantonsrat private Interessen entgegen. Dies bittet der Regierungsrat bei der weiteren Behandlung dieses Geschäfts, respektive Diskussion, zu beachten. Dies einmal ergänzende Bemerkungen zu den schriftlich erfolgten Antworten. Markus Müller hat in seinem Eintrittsvotum drei neue Fragen aufgeworfen, die ich so gut wie möglich beantworte. Er hat nach der heutigen Situation der Aufsichtskommission gefragt. Markus Müller: Wir sind in einem intensiven Prozess, wo die Aufsichtskommissionen Höhere Fachschule HF und Berufsfachschule BFS neu ausgerichtet werden. Wir haben letzte Woche eine intensive, mehrstündige Sitzung der beiden Aufsichtskommissionen abgehalten. Ich kann sagen, dass wir sehr gut unterwegs sind, eben auch aus dem Gelernten, aus dem Erfahrenen, in die Zukunft zu gehen und die Arbeit oder auch die Verordnungs-Rechtsetzung betreffend die Aufsichtskommissionen neu anzugehen. Wir befinden uns in einem Prozess, der noch läuft, aber sehr gut aufgegleist ist. Ich kann sagen, dass wir eigentlich in den beiden AK's die gleiche Meinung hatten, dass die Neuausrichtung gut ist und verschiedene Punkte, wie man künftig mit diesen Aufsichtskommissionen arbeiten will, jetzt angegangen werden. Es wird als Beispiel neu so sein, dass der Vorsitz oder der Vorsteher, die Vorsteherin des ED nicht mehr Präsident einer solchen Aufsichtskommission sein wird. Dies auch aus Governance-Gründen. Da sind wir also in einem laufenden Prozess. Da werden Sie dann auch sehen, wie das genau weitergeht. Wir haben ja eine Verordnungsänderung per 1. Februar 2020 in Kraft gesetzt. Das konnten Sie im Amtsblatt lesen. Dann haben Sie zu den Vergleichsverhandlungen Fragen gestellt. Dazu wird sich der Regierungsrat nicht äussern. Das ist ein laufendes Verfahren. Das dritte: Ist der Rektorenwechsel förderlich oder hinderlich für den Prozess

des Vorstosses von Markus Müller in Sachen «Zusammenführung Handelsschule KV und BBZ». Sie wissen, dass wir dort eine Potenzialanalyse im Auftrag des Kantonsrats machen. Wir sind intensiv an der Arbeit. Gerade diese Woche werden wir uns mit dem beigezogenen Fachmann treffen, um die Potenzialanalyse weiterzuführen. Sie werden dann einen Bericht und Antrag bekommen und können als Kantonsrat entscheiden, ob Sie den Weg weiter gehen wollen, diese Zusammenführung konkret an die Hand zu nehmen oder das Geschäft nicht weiterverfolgen wollen. Das ist dieser Zwei-Schritt-Vorgang, den wir Ihnen bereits schon einmal dargelegt haben. Sie wissen, dass die Rektorin der Handelsschule KV, Frau Christine Wüscher, ebenfalls ihren Rücktritt eingereicht hat. Diesbezüglich habe ich mich vor wenigen Wochen mit dem Präsidenten der Handelsschule KV, Marcel Wenger, getroffen. Die Gremien in der Handelsschule KV sind intensiv an der Arbeit, eine neue Rektorin, einen neuen Rektor zu finden. Es wird also auch dort eine neue Person geben. Sie haben es erwähnt, Markus Müller, Marc Kummer, ist per 1. Juni 2020 neuer BBZ-Rektor. Somit haben wir voraussichtlich wieder zwei Rektorinnen/Rektoren. Das hat in diesem Sinn keinen Einfluss auf den Prozess und wird sich weisen müssen, wie wir mit der Situation umgehen, wenn Sie die Schulen zusammenlegen wollen. Das in aller Kürze die Antworten und jetzt bin ich gespannt auf die weiteren Diskussionen.

Markus Müller (SVP): Vielen Dank, Regierungsrat Christian Amsler. Was mich halt persönlich wirklich beschäftigt – und da habe ich keine eindeutige Antwort bekommen – warum man nicht den normalen Weg geht, den andere Firmen auch wählen, dass man zuerst eine Verwarnung ausspricht. Ich glaube, es war nicht Grund genug, nach jahrzehntelangen Erfahrungen miteinander, die fristlose, sofortige Trennung auszusprechen, ohne dass man zuerst eine Verwarnung ausspricht. Aber das fällt vielleicht auch ins Persönliche. Der Regierungsrat freut sich auf die Diskussion, ich möchte deshalb Diskussion beantragen. Vielleicht hört er noch eine Meinung aus dem Parlament.

Linda De Ventura (AL): Meine Kleine Anfrage habe ich damals eingereicht, weil es mir sehr wichtig ist, dass die Bevölkerung und die Politik Vertrauen in die Verwaltung haben. Dafür ist es äusserst wichtig, dass Ungereimtheiten innerhalb der Verwaltung richtig untersucht werden. In einem kleinen Kanton wie Schaffhausen, wo man einander gut kennt, besteht bei internen Untersuchungen immer die Gefahr, dass sie als nicht unabhängig eingeschätzt und die Resultate deshalb zu wenig ernstgenommen werden, weil der Verdacht mitschwingt, dass Einfluss auf die Untersuchung genommen wird. Externe Untersuchungen kosten in der Regel etwas mehr, sie sind aber auch glaubwürdiger und die Akzeptanz bei den

Beteiligten und in der Bevölkerung ist höher. Das bedeutet nicht, dass eine interne Untersuchung nicht hin und wieder genügt und sinnvoll ist. Dann aber muss mit grösster Sorgfalt abgeschätzt werden, wer diese Untersuchung führt, welche Interessen und Verbindungen und fachlichen Kompetenzen die Mitglieder der Untersuchungskommission haben und ob die Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist. Wenn man das gemacht hätte, hätte diese Untersuchungskommission im Fall BBZ nie eingesetzt werden dürfen. Denn die Untersuchungskommission war weder organisatorisch noch in punkto Beziehungen unabhängig. Es verwundert also nicht, dass der externe Gutachter, welcher den dritten Bericht verfasst hat, zum Schluss kommt, dass der Bericht der Untersuchungskommission weder fachlich noch bezüglich Unabhängigkeit «verhebbet» und auch der Bericht der unabhängigen Expertin als nicht repräsentativ bezeichnet hat. Das ist nicht nur störend, sondern solche Untersuchungen und solche Entscheide des EDs gefährden die Glaubwürdigkeit der gesamten Verwaltung. Zudem ist es völlig unverständlich, dass der Erziehungsdirektor während der ganzen BBZ-Krise und bis heute, meines Wissens, nie persönlich ins BBZ gegangen ist und den Dialog mit den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Lehrpersonen am BBZ gesucht und Rede und Antwort gestanden hat. In einer solchen Situation wäre das mehr als angebracht gewesen. Inzwischen wurde ein neuer Rektor fürs BBZ gefunden. Leider hat es das ED jedoch versäumt, bei der Findung des neuen Rektors die Lehrerschaft des BBZ miteinzubeziehen, wie dies meines Wissens an der Kanti und an anderen Berufsschulen üblich ist. Dies ist ausserordentlich schade. Man hat so die Chance verpasst, einen Neuanfang zwischen Mitarbeitenden, Lehrpersonen und Schulleitung des BBZ auf der einen und dem ED auf der anderen Seite zu machen. Was hat man nun davon: Ein Rechtsstreit, weiterhin Konflikte, Verunsicherung und Kündigungen am BBZ, ein nachhaltig gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen dem ED und der Schulleitung des BBZ, drei Berichte für insgesamt 40'000 Franken, welche gemäss Regierungsrat immer noch kein abschliessendes Bild über die Situation am BBZ abgeben sowie eine unschöne Trennung von Ernst Schläpfer kurz vor dessen Pensionierung. Wenn von Anfang an alle Beteiligten die Grösse gehabt hätten, ihre Fehler einzugestehen und einen Schritt aufeinander zuzugehen, wäre die Sache am BBZ wahrscheinlich gar nie so weit gekommen. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt und deshalb hoffe ich, dass das ED seine Entscheidungen und sein gewähltes Vorgehen selbstkritisch hinterfragt und die Lehren für die Zukunft zieht. Es wäre höchste Zeit. Auch ich habe noch weitere Fragen an Regierungsrat Christian Amsler und hoffe, dass er mir eine Antwort darauf geben kann: Warum hat das ED den Lehrbeauftragten nach der Kündigung von Ernst Schläpfer ein neuer Arbeitsvertrag rückwirkend auf Anfang des Schuljahres 2019/20 ausgestellt

und stimmt es, dass die Arbeitsverträge schlechter waren als der ursprüngliche Vertrag? Aus welchem Grund wurden die Lehrpersonen in die Auswahl des neuen Rektors nicht in gleicher Weise einbezogen, wie dies zum Beispiel an der Kanti der Fall war? Warum hat das ED sowohl der Schulleitung des BBZ als auch dem neuen Rektor untersagt, gegenseitig Kontakt aufzunehmen? Jetzt habe ich vorhin etwas nicht recht verstanden: Es wird also eine neue Rektorin für das KV gesucht, auch wenn wir den Vorstoss erheblich erklärt haben zur Zusammenführung oder dass man das prüft. Ich wäre froh, wenn man vielleicht noch ein paar Ergänzungen dazu geben könnte, warum nun diese Stelle neu besetzt werden soll.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Wir haben Ihre Anfrage, die Sie gestellt haben, ausführlich beantwortet. Man kann nachher immer klüger werden und sagen, dass eine externe Untersuchung von Anfang an gescheiter gewesen wäre. Schauen Sie: Wir haben aber auch Mittel in diesem Kanton. Eben gerade zum Beispiel die Aufsichtskommissionen, die sehr wohl in der Lage sein sollte, mit einer internen Untersuchung einen Konflikt, der von einem einzelnen Lehrer mit dem Rektor – das war der Ursprung, quasi die Ursache des ganzen Zwistes – man hätte handeln können. Es ist dann eben anders gekommen und man kann in der Tat nachher klüger werden. Dass wir irgendwie Einfluss nehmen wollten oder wir das mit internen Mitteln in unserem Sinn drehen wollten, weise ich natürlich in aller Form von mir. Das war nie und nimmer die Absicht, sondern wir wollten den Konflikt lösen. Er ist eskaliert, man musste viele Umwege machen. Dass Sie jetzt in Richtung ED oder auch Regierungsrat Noten verteilen, ist schwierig und erstaunt mich ein wenig. Sie haben ja nicht Kenntnis der umfassenden, sehr komplexen und vielfältigen Akten und Faktenlage in diesem Personalfall. Sie kennen nur ein paar Stimmen oder eine Seite. Fehler macht übrigens jeder. Jetzt komme ich aber zur Beantwortung der Fragen. Die Lehrervertragssache ist eine laufende Sache. Dazu kann ich nur sagen, dass Verträge neu aufgesetzt werden mussten. Sie können sich vorstellen, dass im Rahmen von ausführlichsten Aufräumarbeiten am BBZ auch hier Handlungsbedarf war. Ich kann so viel sagen – Linda De Ventura – ganz sicher wurden die Leute durch die Neuausfertigung der formal korrekten Verträge nicht schlechter gestellt. Dann zu Einbindung der Lehrerschaft: Es ist tatsächlich in der Kanti so vorgesehen, indem nämlich die Lehrerversammlung ein Vorschlagsrecht hat, zu Händen der Aufsichtskommission, zu Händen des Erziehungsrats und Regierungsrats, der dann Rektorinnen/Rektoren wählt. Wir haben uns im BBZ für die Nachfolge von Dr. Ernst Schläpfer für eine breit zusammengesetzte Findungskommission entschieden, wo vor allem Mitglieder der beiden Aufsichtskommissionen enthalten waren. Das war übrigens ein sehr guter Prozess, der auch ausdrücklich von den beiden AK's gelobt wurde. Sehr transparent und sehr

aufwendig, aber auch – Sie können sich vorstellen, in diesem Umfeld eine neue Rektor-Persönlichkeit zu finden, war anspruchsvoll. Ich schaue es auch als 6er im Lotto an, dass Marc Kummer die Nachfolge antritt. Er ist eine ausgezeichnete Persönlichkeit. Ich bin überzeugt, dass er mithelfen wird, wieder Ruhe im BBZ zu schaffen. Ich möchte Ihnen auch klar sagen – und ich hoffe, das stellen Sie auch fest – dass wir tatsächlich auch auf gutem Wege sind und die BBZ-Crew nach diesen Querelen wieder ruhig arbeiten kann. Dass es gewisse Verstimmungen gibt, hat auch mit den Aufräumarbeiten zu tun. Dazu äussere ich mich aber nicht im Detail. Die Frage betreffend Kontaktaufnahme habe ich nicht genau verstanden. Die müssen Sie wiederholen.

Linda De Ventura (AL): Ich habe vernommen oder gehört, dass das ED es untersagt hat, dass der neue Rektor Kontakt zu Mitarbeitenden, also sich zum Beispiel im BBZ vorstellt oder mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen darf.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Das ist schlichtweg falsch. Es finden intensive Kontakte zwischen dem Ad interim-Rektor, dem Administrativleiter, dem von der Regierung bestimmten Verwaltungsmann, Roland Moser und mir als ED-Vorsteher statt. Gerade heute Mittag wird sich Marc Kummer in einem ausführlichen Setting mit der gesamten Schulleitung treffen. Im März ist dann ein Treffen mit der ganzen Belegschaft geplant, also dem Konvent. Es ist eine Falschinformation, die Sie haben. Dann noch das Letzte zur Handelsschule KV: Diese neue Stelle ist nicht in der Obheit des Kantons. Wir haben hier keinen Einfluss. Wir müssen sehen, dass wir zwar einen Leistungsvertrag mit der Handelsschule KV haben, die vom kaufmännischen Verein betrieben wird. Marcel Wenger ist der Präsident, das habe ich Ihnen gesagt. Dort ist es so, dass sich die Aufsichtskommission – wo übrigens auch Dr. Raphaël Rohner Einsitz hat – entschieden hat, zeitverzugslos, was ich auch als völlig nachvollziehbar und richtig erachte, die Kündigung von Rektorin Christine Wüscher zu ersetzen beziehungsweise diese Vakanz sofort wieder zu ersetzen. Das hat man gemacht. Darüber wurden wir sehr offen informiert. Es hat auch dort eine Kommission, eine breite eingesetzte, die diese Nachfolge bestückt. Ich habe Kenntnis davon, dass man schon sehr weit fortgeschritten ist. Aber wer diese Rektorenstelle in Nachfolge von René Schmidt und dann Christine Wüscher antreten wird, ist Stand heute noch nicht kommuniziert. Das als Antwort zu Ihren Fragen, Linda De Ventura.

Raphaël Rohner (FDP): Zuerst spreche ich als Mitglied der Aufsichtskommission der Handelsschule des kaufmännischen Vereins. Es ist tatsächlich so, Linda de Ventura, dass die Aufsichtskommission sich zusammen mit

der Schulleitung entschieden hat, diese Stelle auszuschreiben. Wir müssen uns der Komplexität der Frage einer möglichen Zusammenführung und den Auswirkungen einer solchen Zusammenführung bewusst sein. Selbstverständlich wird eine neue Rektorin/ein neuer Rektor wissen – und das sagt man diesem oder dieser natürlich auch sehr transparent bereits im Bewerbungsverfahren – dass der zentrale Prozess ansteht. Dass ein Auftrag seitens des Kantonsrats erteilt worden ist und demzufolge nicht die Sicherheit einer Wahl als *in saecula saeculorum* – also auf alle Ewigkeit besteht. Zum zweiten erlaube ich mir noch zwei Anmerkungen zum Fall «BBZ Schläpfer». Ich bin sehr froh, dass Markus Müller dieses Thema, das ja in extenso in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, zum Teil ohne genaue Hintergrundkenntnisse, zum Teil mit sehr vielen Gerüchten, die schliesslich und endlich oftmals eben auch nicht der Wahrheit entsprechen, hier thematisiert worden ist. Ich denke mir auch, ergänzt mit dem guten Votum von Linda de Ventura, konnte heute auch hier seitens des zuständigen Regierungsrats, Christian Amsler, einiges geklärt und auf die Sachebene gebracht werden. Seien wir uns dessen bewusst: Führung ist anspruchsvoll. Personalführung ist noch anspruchsvoller als Führung selber. Personalführung setzt voraus, dass man auch unpopuläre Entscheidungen trifft und Personalführung schliesst nicht aus, dass man nachträglich tatsächlich auch gescheiter werden kann oder gescheiter ist und gewisse Prozesse anpasst. Ich glaube, Regierungsrat Christian Amsler hat jetzt – und da sind wir sehr froh – auch die Lehren aus diesem doch nicht sehr erfreulichen Fall gezogen; dass auch rein organisatorisch, zuständigkeitsmässig und *governancemässig* die nötigen Schritte in die Wege geleitet worden sind. Ich stimme aber Linda De Ventura zu: Sehr wichtig scheint mir in diesem doch sehr heterogenen Lehrerkollegium des BBZ zu sein, dass doch relativ zeitnah auch Ruhe eintritt. Das ist wichtig. Jetzt gibt es auch die menschliche Ebene. Hier erlaube ich mir nicht eine Urteilsschelte, aber doch einen Hinweis: Eine Kündigung dieser Art, wie sie hier erfolgt ist, trifft einen Menschen sehr schwer im Innersten und trifft die Person auch als Persönlichkeit massiv. Selbstverständlich wurde dann anschliessend auch unser Erziehungsdirektor massiv getroffen. Durch entsprechende Kritik in der Öffentlichkeit, da wäre man – und hier spreche ich wieder ein Konjunktiv: logischerweise ist man nachträglich gescheiter – wohl besser beraten gewesen, nicht ein Jahr vor der Pensionierung diese doch sehr verdienstvolle Führungsperson zu entlassen, sondern einen ehrenvollen Abgang zu gewähren. Ein Abgang, der selbstverständlich nicht hätte verhindern dürfen, all das in die Wege zu leiten, was Regierungsrat Christian Amsler jetzt auch sehr gut mit seinen Mitarbeitenden gemacht hat.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Sie sind vielleicht überrascht, dass ich mich zu diesem Geschäft noch kurz zu Wort melde. Das mache ich in

meiner ehemaligen Funktion als Regierungspräsident des Jahres 2019. Ich war mit dieser Causa sehr stark beschäftigt. Ein wenig hat mich jetzt auch das Votum von Raphaël Rohner herausgefordert. Ich möchte nochmals festhalten: Es wurde vieles richtig gesagt. Natürlich ist Führung eine Herausforderung. Personalführung ist in der Regel – vor allem wenn es schwierig wird – noch eine grössere Herausforderung. Das muss ich Ihnen eigentlich nicht weiter erklären. Was mich aber provoziert hat, ist der Schluss – Raphaël Rohner – als Sie die Trennung des Rektors des BBZ angesprochen haben. Ich möchte nicht alles wieder aufrollen. Wir haben das kommuniziert gehabt. Der Erziehungsdirektor hat es gesagt: Wir hatten insgesamt drei Medienmitteilungen gemacht. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass es darum geht, auseinanderzuhalten, was die Untersuchungen am BBZ betrifft und was die letztendliche Entlassung des Rektors anbelangt. Das sind zwei verschiedene Dinge. Ich habe mich insbesondere mit der Causa «Rektor» beschäftigen müssen; damals – als Regierungspräsident. Das war nicht angenehm, hatte aber etwas mit Führung zu tun. Ich will nicht den Besserwisser spielen, aber eins müssen Sie noch wissen, obwohl wir darauf hingewiesen haben. Die Verhaltensweise des Rektors war absolut inakzeptabel. Ich muss Ihnen sagen, in der Privatwirtschaft – Markus Müller, Sie zitieren die Privatwirtschaft – hätte das Verhalten des Rektors zu einer sofortigen fristlosen Entlassung geführt. Ich will das nicht mehr weiter ausführen. Ich möchte Ihnen nur sagen und das sage ich auch zuhanden des Protokolls: Die Regierung hat 2019 in dieser Sache absolut richtig und professionell gehandelt. Alles andere wäre falsch gewesen. Wenn sie nicht so gehandelt hätte, dann hätten Sie zu Recht die Regierung als schwach kritisieren können. Das hatte sich die Regierung nicht gefallen lassen dürfen.

Markus Müller (SVP): Es ist üblich, dass nicht die Regierung, sondern der Rat und vor allem der Interpellant das letzte Wort hat. Ich hätte nichts mehr gesagt. Ich glaube, die Diskussion ist gut und fair verlaufen – auch mit dem Erziehungsdirektor. Vielleicht sprechen wir nachher mal noch bei einem Bier unter vier Augen. Aber das war jetzt absolut unnötig in meinen Augen. Dies Belehrungen: Sie haben die Privatwirtschaft gebracht, Regierungsrat Ernst Landolt. Ich weiss nicht, was Sie in Ihrem früheren Leben gemacht haben, aber ich glaube, das ist eine Sache des Erziehungsdepartements und des Grossen Rats. Ich finde das Votum ziemlich daneben und es passt auch nicht hier rein. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Raphaël Rohner (FDP): Echauffieren Sie sich nicht. Das germanische Gericht zeichnet sich durch zwei Arten der «Wortmeldung» aus. Man hat gemurrt, wenn man nicht einverstanden war, das haben Sie jetzt gemacht.

Und man hat mit dem Säbel auf den Schild geschlagen, wenn man einverstanden war. Ich schliesse mich dem Murren an. Ich wollte nur sagen, dass Markus Müller Recht hat und ich es bedaure, dass diese heutige, denke ich mir, sachliche Diskussion, in welcher auch der Erziehungsdirektor eine «gute Falle» gemacht hat und wo wir aber uns erlaubt haben, auch noch die menschliche Komponente – die gehört nämlich immer auch noch zum Leben – zu erwähnen, dass man das jetzt noch zusätzlich versucht hat, eskalieren zu lassen. Wir äussern uns nicht mehr weiter. Nochmals: Sachlich ist der Erziehungsdirektor auf sehr gutem Weg. Nachträglich kann man immer gescheiter sein, das habe ich auch gedacht. Ich bitte daher die Vertreter der Regierung jeweils auch zuzuhören, wenn man ein Votum hat, bevor man zum Gegenschlag ausholt.

Matthias Freivogel (SP): Ich melde mich, weil sich der Regierungspräsident des letzten Jahres auch noch geäussert hat und meines Erachtens zu Recht. Da haben wir plötzlich auch vernommen, dass sich der Regierungsrat und nicht einzig ein Mitglied, zum Beispiel der Erziehungsdirektor, mit dieser Sache beschäftigt hat. Ich möchte Sie beim Wort nehmen und Ihnen sagen: Sie haben klar deklariert, dass sich der Regierungsrat professionell verhalten habe. Das kann ich nur im Raume stehen lassen, aber nur so lange, bis sich das Obergericht dazu äussert. Dann gehen der Katze die Haare aus.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Interpellation Nr. 2019/3 von Walter Hotz und Mariano Fioretti vom 1. Juli 2019 mit dem Titel «Hat der Regierungsrat absichtlich Jobs vernichtet»?

Walter Hotz (SVP): Es ist die private Wirtschaft, die entscheidet, ob es uns gut oder schlecht geht! Absichtlich habe ich den Satz der Wirtschaft vorweggenommen. Unsere Interpellation haben Mariano Fioretti und ich am 1. Juli 2019 eingereicht – also vor 7.5 Monaten. In dieser kurzen Zeit hat die private Wirtschaft die über 120 Arbeitsstellen in der Klinik Belair gerettet und eine neue Strategie aufgegleist. Dank eines neuen Besitzers, der kräftig investieren will, dem «Swiss Medical Network» und vor allem dank der initiativen Direktorin, Frau Corina Müller-Rohr. Der Regierung danke ich für die schriftliche Beantwortung unserer Interpellation. Unsere Fragen wurden ausführlich beantwortet und man kann soweit mehr oder weniger zufrieden sein. Der Departementsvorsteher, Regierungsrat Walter Vogelsanger, ist buchstäblich mit einem blauen Auge davongekommen. Danken

möchte ich auch dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Wirtschaftsförderer, die umgehend mit dem ehemaligen Besitzer, der Hirslanden Klinik, Kontakt aufgenommen haben, um die unschöne Situation zu besprechen. Nun wie gesagt: Dank der privaten Wirtschaft ist alles gut ausgegangen. Die SVP-EDU-Fraktion wird nach wie vor im Gesundheitsbereich die Strategie verfolgen, alles mit dem Fernrohr anzusehen und nicht mit dem Rückspiegel. Lassen Sie mich kurz in die Zukunft schauen: Auch im Bereich Gesundheit gilt: Qualität dank Wettbewerb. Unser Gesundheitssystem gehört zu den besten, aber auch zu den teuersten der Welt. Ich appelliere an Regierungsrat Walter Vogelsanger darauf hinzuwirken, dass der zunehmenden Verstaatlichung des Gesundheitswesens Einhalt geboten wird. Es ist nämlich so, dass die zunehmende Verstaatlichung des Gesundheitswesens die Begehrlichkeiten und die Prämien laufend steigen lässt. Um dieser Entwicklung Einhalt bieten zu können, sind Fehlanreize im heutigen System zu beseitigen und es ist Aufgabe der Regierung, private Anbieter zu fördern. Die Verstaatlichung des Gesundheitswesens und die dadurch entstandene Bürokratie, gerade die Bürokratie kann man an unserem Kantonsspital beobachten, hat immer grössere Kosten zur Folge. Aber auch die Gesundheitsfunktionäre und linken Gutmenschen wollen mit Gesetzen zum angeblich guten und gesunden Leben verhelfen. Nach Tabak und Alkohol folgen Laser, Licht und Schall, später Zucker, Fett oder Fleisch – alles Zielobjekte eines eigentlichen Präventionswahns. Immer mehr Geld fließt in zwielichtige und ideologisch motivierte Studien und Aufklärungskampagnen. Die SVP kämpft gegen die Zentralisierung im Gesundheitswesen. Weitere Staatseingriffe, neue Gesetze, Kontrollorgane und zentrale Kompetenzen im Kanton Schaffhausen müssen verhindert werden, da sie heute bereits den Wettbewerb behindern und Fehlanreize schaffen. Ihre Rolle als Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Walter Vogelsanger, müssen Sie neu definieren und auf wesentliche Aufgaben und der Aufsicht und Kontrolle zu beschränken. Die SVP plädiert daher für eine klare Rollenenteilung und Reduktion der Interessenskonflikte. In diesem Sinne sollen die Spitäler verselbstständigt werden. Wettbewerb und Vertragsfreiheit müssen auch im Gesundheitswesen als Grundprinzipien wirken und daher gestärkt werden. Regierungsrat Walter Vogelsanger: Das persönliche Verhältnis und die daraus abgeleiteten direkten Verantwortlichkeiten zwischen Arzt und Patient, zwischen Apotheker und Kunde oder auch zwischen Versicherung und Versicherten müssen im Vordergrund stehen. Fazit: Es ist in Ihrer Verantwortung, dass es keine einseitige Diskriminierung der Privatspitäler bei der Erteilung von Leistungsaufträgen gibt. Es ist nämlich so, dass die Privatspitäler besonders im Bereich der hochspezialisierten Medizin heute sehr erfolgreich tätig sind. Es gilt für die Zukunft: Ein qualitäts- und innovationsfördernder Wettbewerb, verbunden mit dem entsprechenden Strukturwandel. Dies muss gefördert werden. Also, Regierungsrat

Walter Vogelsanger: Unterstützen Sie die Klinik Belair, unterstützen Sie die Investitionen. Erteilen Sie der Klinik Belair auch die Baubewilligungen. Ich kann Ihnen versichern: Es wird auch unserem Kantonsspital guttun.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Walter Hotz hat diverse Fragen in Zusammenhang mit den Ereignissen gestellt, die sich im letzten Jahr rund um die Klinik Belair ereignet haben. Er hat das in der Form einer Interpellation gemacht und die Regierung hat seinen Fragen schriftlich beantwortet. Walter Hotz hat vor allem seine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass Arbeitsplätze vernichtet werden und die Regierung allenfalls eine Mitverantwortung trage. Die Klinik Belair wurde mittlerweile, das hat Walter Hotz auch schon gesagt – von der Hirslanden-Gruppe an die Swiss Medical Network verkauft und die drohende Schliessung des Betriebs auf der Breite konnte abgewendet werden und entsprechend wurden auch keine Arbeitsplätze vernichtet. Der Regierungsrat weist allfällige Unterstellungen, er habe bewusst Arbeitsplätze bei der Klinik Belair vernichten wollen, entschieden zurück. Vielmehr zeigen die Ereignisse rund um die Klinik Belair auf, welche Kräfte im Gesundheitswesen wirken und welche Zusammenhänge bestehen. Grundsätzlich will der Gesetzgeber Wettbewerb. Das, was Walter Hotz aufgeführt hat, ist heute Realität. Im stationären Bereich stehen private und kantonale Spitäler im Wettbewerb. Der Kanton muss seinen Leistungsbedarf ausschreiben und die privaten und öffentlichen Spitäler können sich um diese Leistungen bewerben. Die Leistungsaufträge werden in sogenannten Spitallisten vergeben. Dieser Prozess ist bis vor Bundesgericht anfechtbar. Aktuell sind wir dabei, die Leistungen wieder auszuschreiben und die Spitallisten zu erneuern. Im ambulanten Bereich, also bei den Hausärzten und den spezialisierten Ärzten, besteht ebenfalls Wettbewerb. Wir spüren dies, indem es immer weniger Hausärzte und dafür mehr Spezialisten gibt. Den Mangel an Hausärzten spüren wir vor allem im ländlichen Bereich. Jeder Spezialist will eine rentierende Praxis und verkauft entsprechend viele Untersuchungen. Wir sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer Mengenausweitung. Die Mengenausweitung hat im stationären Bereich Folgen für den Kanton, weil er sich an den Behandlungskosten zu 55 Prozent beteiligt. Die Mengenausweitung im ambulanten Bereich hat Folgen für uns alle, weil mehr Behandlungen zu höheren Krankenversicherungskosten führen und dies wiederum zu einer Ausweitung der IPV führt, was für den Kanton und die Gemeinden wiederum finanzielle Folgen hat. Die Spitäler Schaffhausen haben in diesem Gefüge eine zentrale Rolle, weil sie versorgungsrelevant sind. Die Klinik Belair ist im Gegensatz dazu nicht versorgungsrelevant. Die Spitäler Schaffhausen bilden mit ihren Assistenzarztstellen Ärzte aus, insbesondere auch Hausärzte. Die Klinik Belair macht das nicht. Die Spitäler haben

eine Notfallstation und müssen auch Menschen, wie zum Beispiel den Motorsägen-Attentäter aufnehmen, wenn das nötig ist. Die Klinik Belair ist eine Wahlklinik. *Nice to have*, aber nicht wirklich versorgungsrelevant. Damit will ich nicht die Existenz der Klinik Belair in Frage stellen. Überhaupt nicht. Ich will nur quasi die Relationen herstellen – also versorgungs- und nicht-versorgungsrelevant. Für die Grundversorgung ist das Kantonsspital zentral, für die Ausbildung von Hausärzten und damit für die Sicherung der Grundversorgung, auch im ambulanten Bereich, also eben auch für die Grundversorgung auf dem Lande. Das Kantonsspital ist versorgungsrelevant. Die Klinik Belair erweitert das Angebot, aber im Endeffekt ist sie nicht versorgungsrelevant. Der Wettbewerb ist akzeptiert und soweit ist von meiner Seite die Situation klar. Dies meine Ausführungen zur Interpellation von Walter Hotz.

Thomas Hauser (FDP): Wenn ich zur vorliegenden Interpellation spreche, komme ich mir irgendwie wie ein Punkterichter bei einem Eiskunstlauf oder Eistanzwettkampf vor. Ein Punkterichter, der Punkte verteilen muss in einer A-Note, für den technischen oder inhaltlichen Wert – und Punkte für eine B-Note, für den künstlerischen und harmonischen Wert, spricht den Stil. So komme ich zuerst zur A-Note der Interpellation, dem Inhalt: Dazu ist festzustellen, dass die Regierung im Bereich Spitäler in Schaffhausen nicht von heute auf morgen tun und lassen kann, was sie will, wie dies in der Interpellation teilweise dargestellt wird. Am 20. September 2012 hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen den Planungsbericht Spitalversorgung 2012 bis 2020 veröffentlicht. Wenn man in diesem, demnächst auslaufenden Bericht stöbert, liest man unter anderem folgende Grundsätze. Ich zitiere: «Aufgrund der getroffenen Abklärungen» – das waren also Abklärungen des Regierungsrats damals – «kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die stationären Kapazitäten sowie der Stellenwert der Spitäler Schaffhausen und der Klinik Belair für die regionale Versorgung in den kommenden Jahren auf dem bisherigen Niveau erhalten werden sollen.» Weiter ist zu lesen... ich zitiere wieder: «Bei den Leistungsbereichen mit seltenen Bezügen zur Notfallversorgung und Hauptausrichtung auf sogenannte Wahleingriffe, sind demgegenüber keine einschränkende Planungseingriffe vorgesehen. Nach den neuen Regeln des KVG» – das hat auch Regierungsrat Walter Vogelsanger gesagt – «wird hier vielmehr erwartet, dass sich die einzelnen Spitäler ihre Positionen in einem weitgehend offenen, ja kantonsübergreifenden Wettbewerb, aufgrund der Qualität und Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen selbst sichern müssen. Und ein gesunder Wettbewerb beflügelt und führt zu guten Leistungen» – das ist eine alte Feststellung. Und die FDP-Forderung «So wenig Staat wie möglich» gilt auch hier. Dass die Regierung ein Spital im Kanton bevorzugt behandelte oder behandelt, ist also ausgeschlossen. Aber wie erwähnt:

Diese Planungsabsichten gelten noch bis Ende dieses Jahres. Und in diesem neuen Büchlein lese ich eigentlich nichts von neuen Planungs-Absichten. Wobei aus meiner und unserer Sicht ein weiteres Nebeneinander von Spital Schaffhausen und Klinik Belair im Sinne einer gut funktionierenden Gesundheitsversorgung möglich sein müsste. Nicht zu vergessen ist – das hat Walter Hotz auch schon erklärt – dass die Klinik Belair nebst der medizinischen Versorgung auch 120 Arbeitsplätze anbietet. Das war die technische Note. Nun zur B-Note: zur Harmonie oder zum Stil. Darum habe ich eigentlich die Diskussion beantragt, weil ich das jetzt loswerden möchte: Diverse Fragen dieser Interpellation zielen bereits in den Fragestellungen auf Antworten ab, die nachweislich falsch sind. Zudem sind sie aggressiv formuliert und mit populistischen und polemischen Unterstellungen in Frageform gespickt. Dank diesem Ton des Misstrauens gehen die gestellten Fragen praktisch unter. Es fällt auf, dass dieser aggressive Ton und das Säen von Misstrauen gegenüber der Regierung vor allem in der laufenden Amtsperiode immer mehr zunehmen. Es zeigte sich dies von rechts bis links im Zusammenhang mit den Vorstössen zu den Themen EKS, Schulzahnklinik, Naturpark-Abstimmung, der Kleinen Anfrage von Erhard Stamm oder eben jetzt bei dieser Interpellation, bei der schon der Titel jenseits von gut und böse ist. Statt der Kultur der produktiven Zusammenarbeit zum Wohle des Kantons, ist immer mehr ein Suchen nach Misstrauen und Unterstellungen feststellbar. Das kann es nicht sein. Vor allem für uns von der FDP, die 2016 mit dem Slogan «Miteinander statt gegeneinander» den Wahlkampf bestritten, ist dieser, in die andere Richtung laufende Trend überhaupt nicht verständlich. Das soll und muss sich zum Wohle des Kantons wieder ändern. Das Säen von Misstrauen muss zu Gunsten einer konstruktiven Dialogkultur weichen.

Marco Passafaro (SP): Was ist passiert? Der Spitalrat hat sich um einen Kooperationsvertrag bemüht, welcher ZeniT ans Kantonsspital holt. Im Speziellen handelt es sich um die margenstarke Wirbelsäulenchirurgie. Die ZeniT hat sich notabene freiwillig für diese Kooperation entschieden. Die Kantonsregierung hat den Entscheid des Spitalrats unterstützt und der neuen Konstellation mit den Orthopäden aus der ZeniT den Leistungsauftrag erteilt. Also, wenig Staatsintervention, genau das, was den Interpellanten eigentlich entgegenkommen hätte sollten. Also, was ist hier trotzdem falsch? Meiner Meinung nach gar nichts! Wir haben in Schaffhausen zwei Spitäler, was möglicherweise mehr Spitäler sind, wie wir mit unserer Einwohnerzahl längerfristig finanzieren können. Mit einem Wechsel der Wirbelsäulenchirurgie ins Kantonsspital wurde dieses gestärkt, weil es so besser die kritische Masse erreicht. Aus strategischer Sicht ein weiser Entscheid, weil dies dazu beitragen kann, dass uns das Kantonsspital – no-

tabene das grössere der beiden – auch in Zukunft erhalten bleibt. Die Interpellanten glauben, dass damit die Existenz der Klinik Belair in Frage gestellt sei und dass damit Arbeitsplätze in Frage gestellt sind. Generell ist anzunehmen, dass bei gleicher Anzahl von Behandlungen die Anzahl Arbeitsplätze in etwa gleichbleibt. Das heisst, dass die Kosten mehr von den erbrachten Leistungen, wie vom Ort wo sie erbracht werden, abhängen. Die Anzahl Behandlungen wird aber in etwa gleichbleiben, da dies hauptsächlich von der Einwohnerzahl abhängt. Falls allenfalls Arbeitsplätze am Belair abgebaut werden müssen, müssen diese also im Kantonsspital wiederaufgebaut werden. Einzig wenn diese Leistungen durch das Kantonsspital effizienter erbracht werden könnten, wären Kosten- und Personaleinsparungen vorstellbar. Angesichts der steigenden Gesundheitskosten können aber die Interpellanten bei so etwas wohl kaum dagegen sein. Das einzige Opfer in diesem Zusammenhang war die südafrikanische Mediclinic International – die Muttergesellschaft der Hirslanden, welche ihre margenstarke Wirbelsäulenchirurgie-Felle davonschwimmen sah. Wie interessiert Hirslanden an normalen «Spitalaufträgen» ist, hat sich übrigens im Kanton Zürich gezeigt, wo sie nur etwa 25 Prozent Allgemeinpatienten aufnimmt und sich vor allem auf margenstarke Krankheiten konzentriert. Im Gegensatz dazu übernehmen die Zürcher Kantonsspitäler 70 – 80 Prozent Allgemeinpatienten und können sich in Sachen Krankheiten auch nicht spezialisieren. Sie müssen alle nehmen. Diese Rosinenpickerei zahlt sich für die Hirslanden-Gruppe natürlich aus, kann sie doch eine Bruttomarge von um die 30 Prozent und eine Nettomarge von 20 Prozent einbringen. Profitieren können davon die südafrikanischen Investoren. Der Verlierer ist vor allem das schweizerische Gesundheitssystem als Ganzes, weil unsere Gesundheitsversorgung auch aus solchen Gründen immer weniger finanzierbar wird. Egal ob man für eine erschwingliche Gesundheitsversorgung für alle oder nicht ist, die Sache hat sich sicher erledigt. Das ideologische Geplänkel um öffentlich-rechtliche Spitäler läuft ein Jahr später ins Leere. Ende August letzten Jahres hat nämlich das «Swiss Medical Network» die Klinik Belair übernommen. Die Arbeitsplätze sind also weiterhin gesichert und das durch ein Schweizer Mutterhaus, welches sich offensichtlich auch noch mit Margen unter 30 Prozent zufriedengibt. Es ist also eine *Win-Win-Win-Situation*.

Matthias Frick (AL): Eigentlich wollte ich ja nichts sagen. Das Eingangsvotum hat mich jetzt doch aus dem Busch gelockt. Diese Aussagen sollten nicht einfach unwidersprochen bleiben. Ich spreche anscheinend als linker Gutmensch. Zu wem? Zu den rechten Bösmenschen? Oder was? Diese Form von Zuschreibungen bringt uns nicht wirklich weiter. Walter Hotz: Manchmal frage ich mich wirklich, ob wir auf demselben Planeten leben. Sicher aber in unterschiedlichen Ländern. Da sprechen Sie beispielsweise

von zunehmender Verstaatlichung des Gesundheitswesens! Das ist ehrlich gesagt lachhaft. Es findet eine stetige Entstaatlichung statt und das ist ein schon lange andauernder Prozess, der offensichtlich von unserer Seite nicht aufgehalten werden kann. Leider. Der zu nichts anderem führt als zu weniger demokratischer Kontrolle und Steuerung sowie zu stetig steigenden Kosten. Wie sollte es auch anders sein? Es ist überall genau gleich: Wenn private Anbieter mit Gewinninteressen mitmischen, wird es teuer. Das ist einfach so. Mindestens um das, was die privaten Besitzer an Gewinnen abschöpfen wollen. Das ewig wiederholte Argument der Effizienz der Privatwirtschaft ist vor allem eines: Ein Gebet. Eine Wunschvorstellung. Die Effizienz einer privaten Firma zeigt sich primär in kleinen Betrieben, die inhabergeführt sind. Sobald wir uns in den grösseren Bereichen bewegen – und da zähle ich das Belair und seine Eigentümerschaft definitiv dazu – zieht dieses Argument nicht mehr. Wettbewerb ist nicht per se gut. Es gibt Bereiche, wo Wettbewerb wichtig ist, funktioniert und positive Effekte erzielt. Ich zähle den Bereich der Gesundheitsversorgung definitiv nicht zu den eindeutigen Fällen. Marktfetischismus allein bringt uns nicht weiter. Ich entgegne dem Interpellanten: Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrats, private Anbieter zu fördern. Definitiv nicht. Es ist auch nicht die Aufgabe des Kantonsrats. Wir sind kein Gremium, das Privatinteressen zum Durchbruch verhelfen soll. Wir kümmern uns um das Wohl des Kantons und seiner Bevölkerung. In diesem Sinn danke ich Regierungsrat Walter Vogelsanger für seine klaren Worte: Die Privatklinik auf der Breite ist zwar «*Nice to have*» – aber nicht versorgungsrelevant.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft ist erledigt.

4. Interpellation Nr. 2019/5 von Matthias Freivogel vom 22. August 2019 mit dem Titel «Finanzbefugnisse der Kantonsverfassung missachtet, Kantonsrat übergangen, Lehren/Konsequenzen gezogen»?

Matthias Freivogel (SP): Von der Katze zur Frage des Hundes, beziehungsweise, ob ein dicker Hund irgendwo begraben sei. Dazu möchte ich noch einmal auf den Revisionsbericht kommen, der uns vorliegt und ich an alle Kantonsratsmitglieder übermittelt habe. Ursprung der ganzen Geschichte ist ja, der undurchsichtige, sag ich einmal, Abgang – vielleicht war auch unrühmlich – des damaligen Polizeikommandanten im Herbst 2018. Ich habe dann die Umstände mit einer Kleinen Anfrage hinterfragen wollen, bin aber dann kläglich gescheitert. Immerhin ein Satz war aufschlussreich in der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage, nämlich dass ein Revisionsbericht in Auftrag gegeben worden sei und dass etwas geprüft werde. Und dieser Revisionsbericht, den habe ich dann moniert. Dieser wurde mir und

auch der Schaffhauser AZ zur Verfügung gestellt. Es ist wichtig, wenn ich im Vorfeld der Beantwortung meiner Interpellation, das noch einmal kurz beleuchte. Denn es ist doch schon einige Zeit her. Es geht um die Zusammenarbeit des Kantonsrats mit dem Regierungsrat. Die Finanzkontrolle schreibt es, gemäss unserer Beurteilung, entsprechen die geprüften Gegensätze gemäss Aufstellung in Kapitel 2.05 im Bereich der Schaffhauser Polizei unter Vorbehalt der unten aufgeführten Feststellungen mit Antrag den gesetzlichen Grundlagen. Dann sagt der Bericht, das Prüfungsurteil sei eingeschränkt. Aus unserer Prüfung ergaben sich zwölf bedeutende Feststellungen, für welche wir einen Antrag stellen. Um was geht es? Das Projekt Führungsräume beim Kanton. Ich erläutere das jetzt zu Beginn nicht ausführlich. Anträge: Die Finanzkontrolle beantragt, die Finanzbefugnisse gemäss Verfassung zu beachten. Das ist doch bemerkenswert. Da wird der Regierung gesagt, sie solle die Finanzbefugnisse der Verfassung beachten. Das heisst nichts anderes: Sie wurden nicht beachtet. Stichwort «Gina». Sie wissen wovon ich rede. Wir beantragen, die Finanzbefugnisse gemäss Verfassung zu beachten. Zweiter Fall «Verein Polizeimusik»: Wir beantragen, nur solche Ausgaben der Kantonsrechnung zu belasten, für die die Ausgabenvoraussetzungen gemäss Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz gegeben sind. «Arbeitsplatz 2020»: Im Rahmen von Anschaffungen im Projekt wurden die beschaffungsrechtlichen Vorgaben nicht eingehalten. Wir beantragen, die Finanzkontrolle, die submissionsrechtlichen Vorgaben und Finanzbefugnisse gemäss Verfassung zu beachten. «Klaus» – Blitzanlage zwei: Wir beantragen die Einhaltung der Finanzbefugnisse gemäss Verfassung und empfehlen die Bruttoverbuchung sowie die vollständige Aufbewahrung von Belegen. Also, es wurden nicht alle Belege aufbewahrt. Ich bin immer noch, wenn ich das wieder lese, leicht irritiert. Dann – «Korps-Kasse der Schaffhauser Polizei»: Wir beantragen eine ausreichende Legitimation der Korps-Kasse einzuholen und sie in der Staatsrechnung auszuweisen. «Der Personalbestand» – die Feststellung der Finanzkontrolle – der Polizei liegt bis 2019 zum Teil erheblich über den Vorgaben des kantonsrätlichen Beschlusses vom 13. Dezember 2004. Die Anpassungen des Korps-Bestandes der Polizei sind dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Spezielle Belohnungen an den Verein Polizeimusik. Der Betrag ist nicht hoch. Wir beantragen, dass keine Prämien an Dritte ausgerichtet werden. Dann noch zum EP14, bezüglich der Wirksamkeit, die die Finanzkontrolle in Frage stellt. Da hat sie auf Empfehlungen verzichtet. Immerhin hier. Da geht es vor allem wahrscheinlich um eine politische Bewertung. Das war jetzt die einführende Zusammenfassung. Und jetzt möchte ich einfach festhalten: Beim Projekt Führungsräume 2016 geht es immerhin um 505'000 Franken. Also mehr als eine halbe Million und dieser Betrag wurde aufgesplittet in 216'000 für das Baudepartement, der Rest eben bei der Schaffhauser Polizei. Und hier wird dann in 5.01

Projekte das gesamte Projekt aufgeteilt. Da wird gesagt: Die Aufwendungen wurden über verschiedenste Konti, teilweise über vorhandene Rückstellungen verbucht. Ein Verpflichtungskredit für das Gesamtprojekt, respektive formaler Ausgabebeschluss war nicht vorhanden. Antrag: Wir beantragen, inskünftig die Einheit der Materie einzuhalten und die Finanzbefugnisse gemäss Verfassung einzuhalten. Ich sage dem einfach: Was hier gemacht worden ist – es tut mir leid, aber ich kann keinen anderen Begriff gebrauchen – ist eine Trickserei. Schlicht und einfach eine Trickserei. Das Gleiche gilt auch bei «Gina». Ich möchte das wirklich auch hier sagen: Das wurde ausgeführt auf Seite 8 von 22 dieses Berichtes. Es wird dann sogar noch erwogen, wie man es auch noch vielleicht hätte verstehen können, was da gemacht wurde. Ich möchte das jetzt nicht, weil das kompliziert ist, zitieren. Aber die Schlussfolgerung: Auch dies wäre allerdings ein Vorgehen, welches aus formaler Sicht nicht genügt. Das steht unten auf Seite 8. Also auch der Ausweg, den die Regierung versuchte, mit der Interpretation zu Gunsten der Zulässigkeit, schlug fehl. Dann komme ich zu den Uniformen für die Polizeimusik: Da geht es um gesamthaft rund gut 10'000 Franken. Wir, also die Finanzkontrolle, konnten den Erwerb von 20 Vestons zu Lasten der Staatsrechnung nachvollziehen. Und dann: Die Polizeimusik als Verein ist kein Bestandteil der Verwaltung des Kantons Schaffhausen. Es ist daher nicht vorgesehen, aus dem ordentlichen Budget des Kantons die Ausstattung der Polizeimusik Schaffhausen zu finanzieren. Lediglich die Kosten für die Mitglieder des Polizeikorps sind der Staatsrechnung zu belasten. Für eine Unterstützung des Vereins würde sich allenfalls der Lotteriegewinnfonds eignen. Wir beantragen, nur solche Ausgaben der Kantonsrechnung zu belasten, für die die Ausgabenvoraussetzungen gemäss Art. 17 des Finanzhaushaltsgesetzes gegeben sind. Also, ich sage hier: Es wird beantragt – es wird nicht empfohlen. Beantragt heisst: Es wird verlangt. Ich möchte klarstellen, dass es hier nicht einfach um Empfehlungen geht. Dann zur Stellungnahme. Ich möchte Ihnen auch das vorlesen: Die Finanzierung der neuen Polizeimusik-Uniformen – das wurde dann in der Stellungnahme der Verwaltung auch eingeflochten – war ein Einzelentscheid des damaligen Polizeikommandanten sowie der damaligen Departementsvorsteherin und würde zukünftig wohl in dieser Form nicht mehr so beantragt, beziehungsweise bewilligt werden. Das ist betragsmässig vielleicht eine Lappalie, aber prinzipiell schon sehr bedenklich. Man sieht jetzt eben auch hier den Zusammenhang mit dem Abgang des Polizeikommandanten. Irgendetwas ist dort vorgefallen, das nicht sauber war. Das schleckt keine Geiss weg. Und ich sage Ihnen auch etwas: Irgendwann, meine liebe Regierung, irgendwann kommt diese Geiss und schleckt das weg für die Öffentlichkeit. Irgendwann kommt das ans Licht. Vielleicht nicht mehr, wenn ich in diesem Rat bin, aber irgendwann kommt es. Das pro-

phezeie ich Ihnen aus 30-jähriger Ratserfahrung. Langsam komme ich gegen den Schluss. Ich möchte noch kurz Seite 17 zitieren. Hier geht es um den Bestand der Schaffhauser Polizei. Die Finanzkontrolle schreibt: «Eine Genehmigung der personellen Bestandserhöhung ist soweit dies für uns aus den Protokollen und Beschlüssen des Kantonsrats und auch aus der Protokollierung des Regierungsrats ersichtlich ist, nicht erfolgt. Gemäss Aussagen der im Rahmen der Prüfung befragten Angehörigen der Polizei, wurden die entsprechenden Anträge durch den Kommandanten mit der damaligen zuständigen Regierungsrätin besprochen und genehmigt. Aus den uns, der Finanzkontrolle, vorliegenden Besprechungsprotokollen, können wir dies nicht nachvollziehen. Jetzt schreibt die Finanzkontrolle noch: «Die uns vorliegenden Besprechungsprotokolle, 2016 bis März 2018, sind zwar durchgehend nummeriert, haben aber zeitliche Lücken von mehreren Monaten. Wir können nicht davon ausgehen, dass die Protokolle vollständig vorliegen». Das schreibt die Finanzkontrolle. Da frage ich mich schon – und das auch jetzt in diesem Rat – war das auch Thema in der GPK und wurde das dort seriös besprochen? Ich wäre auch durchaus interessiert, hier im Rahmen dieser Interpellation noch von Seiten der GPK gewisse Erläuterungen erfahren zu dürfen. Selbstverständlich unter Berücksichtigung des Amtsgeheimnisses. Der Interpellant ist berechtigt, die Begründung zu liefern. Ich darf sie beruhigen, Herr Präsident, ich bin jetzt nämlich sehr gespannt auf die Beantwortung der Fragen. Meine Erwartungen sind allerdings nicht allzu hoch.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Sie haben es schon gehört, der Massstab ist gesetzt und die Erwartungen nicht allzu hoch. Ich muss Sie auch verträsten, es wird etwas länger dauern, weil wir ja vorab keine schriftliche Antwort gegeben haben. Darum bitte ich Sie um etwas Geduld. Ich werde die Fragen, so wie sie Matthias Freivogel gestellt hat, in dieser Reihenfolge beantworten. Wir haben die Interpellation am 22. August 2019 erhalten und ich nehme jetzt – wie gesagt – zu den einzelnen Fragen Stellung. Die 1. Frage: «Aus welchem Anlass, beziehungsweise aus welchen Gründen erteilte das Finanzdepartement (nach Absprache im Regierungsrat?) der Finanzkontrolle den Prüfungsauftrag»? Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2018/31 von Matthias Freivogel, betreffend «Überraschender Abgang des Kommandanten der Schaffhauser Polizei» am 5. März 2019 darauf hingewiesen, dass er im Zusammenhang mit der Amtsübergabe an einen neuen Kommandanten, respektive an eine neue Kommandantin, die aufsichtsrechtlich gebotenen Handlungen in die Wege geleitet hat. Zu den aufsichtsrechtlich gebotenen Handlungen zählt das Finanzdepartement bei der Amtsübergabe einer Dienststelle mit vergleichsweise grossen Finanzströmen und

Risiken grundsätzlich die Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung. Die Schaffhauser Polizei verfügt mit einem jährlichen Aufwand von rund 30 Mio. Franken und einem Ertrag von rund 18 Mio. Franken, ohne Schwerverkehrskontrollzentrum und ohne frühere Hauptabteilung Bevölkerungsschutz und Armee, über ein grosses Budget. Zudem ergab die Risikoeinschätzung der Finanzkontrolle, basierend auf den Informationen aus dem Bereich der Schaffhauser Polizei, dass eine Prüfung angezeigt war. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf Art. 5 Abs. 4 des Reglements über die Finanzkontrolle des Kantons und Stadt Schaffhausen, welcher besagt, dass «aussergewöhnliche Vorkommnisse von wesentlicher finanzieller Tragweite oder von grundsätzlicher Bedeutung der Finanzkontrolle unverzüglich zu melden sind.» Geprüft wurden in der Folge von der Finanzkontrolle insbesondere die Rechnungsjahre 2017 und 2018 der Schaffhauser Polizei. Das Vorgehen war mit dem Regierungsrat abgesprochen. Zur 2. Frage: «Weshalb wurde der Revisionsbericht der FiKo mit einer Verzögerung von rund fünf Monaten nur dem Unterzeichnenden zugestellt und nicht dem ganzen Kantonsrat, zum Beispiel als Anhang zum jährlichen Verwaltungsbericht, welcher vom 19. März 2019 datiert und vom Kantonsrat bereits (abschliessend) beraten wurde? Gibt es weitere Berichte?» Über Revisionen ist gemäss Art. 41a des Finanzhaushaltsgesetzes dem Regierungsrat und der GPK Bericht zu erstatten. Diese Berichte werden nicht publiziert, da es sich nicht um Vorlagen handelt, welche vom Kantonsrat behandelt, respektive zur Kenntnis genommen werden. Dies im Unterschied zu den Revisionsberichten zur Jahresrechnung, welche gemäss Art. 10 Abs. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes mit dem Bericht und Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung dem Kantonsrat vorgelegt werden müssen. Entsprechend wurde der Revisionsbericht betreffend Amtsübergabe, Prüfung der Ordnungsmässigkeit 2018, Schaffhauser Polizei, zunächst vom Finanzdepartement geprüft. Am 2. April 2019 wurde er sodann vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und am 13. Mai 2019 ein erstes Mal mit der GPK besprochen. Dabei wurde auch festgehalten, dass im vorliegenden Fall das Finanzdepartement und die Finanzkontrolle über die Bekanntgabe des Revisionsberichtes befinden können. In der Folge prüften diese beiden Stellen die Einsichtsgesuche gemeinsam. Um Einsicht, respektive um Bekanntgabe ersucht haben eine Schaffhauser Zeitung und, wie erwähnt, der Interpellant. Die Bekanntgabe des Revisionsberichtes betreffend Amtsübergabe setzte aufgrund des geltenden Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimnisvorbehalt eine Prüfung möglicher überwiegender Geheimhaltungsinteressen voraus. Die Dienststellen und Personen, welche im Revisionsbericht genannt wurden, erhielten daher die Möglichkeit, zu einer öffentlichen Bekanntgabe Stellung zu nehmen, soweit keine Anonymisierung erfolgen konnte. Aufgrund von Fristverlängerungsgesuchen der zur Stellungnahme Eingeladenen sowie

wegen der Sommerpause dauerte es schliesslich bis Mitte August 2019, bis die Bekanntgabe an die Gesuchsteller erfolgte. Dann zur zweiten Frage, ob noch weitere Berichte erstellt wurden: Im Zusammenhang mit der Amtsübergabe bei der Schaffhauser Polizei wurde kein weiterer Revisionsbericht erstellt. Der letzte Revisionsbericht in diesem Bereich stammt aus dem Jahr 2016. Es ging dabei um die Prüfung der Steuerungs-, Führungs- und Planungsinstrumente der Polizei sowie um die Beschaffung von Polizeifahrzeugen. Dann die 3. Frage: «Wollte mit diesem Vorgehen eine «kritische (womöglich unbequeme) Diskussion» über eine heikle Sache vermieden werden?» Da kann ich schlicht sagen: Nein. 4.: «Wie stellt sich der Regierungsrat (als verfassungsmässiges Organ) dazu, dass offensichtlich gesetzliche sowie verfassungsmässige Regelungen (Finanzbefugnisse) durch die Exekutive, beziehungsweise einzelner ihrer Mitglieder sowie der Verwaltung, insbesondere der Schaffhauser Polizei, nicht eingehalten worden sind, wobei es sich nicht um Bagatellen handelt?» Das Verfassungsrecht regelt, welches Organ welche Ausgaben tätigen darf. «Der Regierungsrat kann über neue, einmalige Ausgaben bis 100'000 Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 20'000 Franken beschliessen.» So steht es in der Kantonsverfassung in Art. 66 Abs. 3 lit. a. «Für neue einmalige Ausgaben bis 1 Mio. Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 100'000 Franken ist der Kantonsrat zuständig, für höhere Ausgaben gilt das Finanzreferendum. Das neue, seit 1. Januar 2018 geltende Finanzhaushaltsrecht konkretisiert die Ausgabenvoraussetzungen dahingehend, dass jede Ausgabe einer Rechtsgrundlage, eines Ausgabenbeschlusses der zuständigen Behörde und eines Budget- respektive Exekutivkredites bedarf. Zudem sind die Submissionsvorgaben zu beachten (vgl. hierzu die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Insgesamt stellte die Finanzkontrolle in zehn Punkten Anträge. Dies insbesondere, weil in einigen Fällen die spezifischen Budget- respektive Verpflichtungskredite oder die Ausgabenbeschlüsse der zuständigen Organe fehlten oder die Submissionsvorgaben nicht eingehalten wurden. Im Umfang von rund 10'000 Franken wurden zudem Ausgaben für die Polizeimusik ohne Rechtsgrundlage getätigt. Zudem wurden die vorhandenen Budgetpositionen gesamthaft wie eine Art «Globalkredit» verwendet, was nicht mit dem übergeordneten Recht in Einklang stand, da die Schaffhauser Polizei kein WOV-Betrieb war. Der Regierungsrat bedauert dies. Es ist ihm ein Anliegen, dass keine Ausgaben ohne Rechtsgrundlage getätigt werden und namentlich Ausgaben, welche in die Zuständigkeit des Kantonsrats fallen, diesem möglichst lückenlos vorgelegt werden und der Kantonsrat transparent und umfassend informiert wird. Mit der Geschäftsprüfungskommission ist der Regierungsrat der Meinung, dass die von der Finanzkontrolle gemachten Anträge und Empfehlungen

umzusetzen sind. Wie die Geschäftsprüfungskommission möchte der Regierungsrat an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass der Kanton finanziell nicht zu Schaden kam, da für alle Ausgaben entsprechende Gegenwerte vorhanden sind. Der Bericht der Finanzkontrolle attestiert der Schaffhauser Polizei bezüglich Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit grundsätzlich ein positives Verhalten. 5.: «Hatte der Regierungsrat von den von der Finanzkontrolle ans Licht gebrachten Fällen, beziehungsweise Projekten bereits zum Zeitpunkt der Projektierung / Budgetierung, während der Umsetzung, oder bei Abschluss beziehungsweise Rechnungslegung zuhanden des Kantonsrats beziehungsweise der GPK Kenntnis, insbesondere über die Art und Weise, wie sie finanziert / realisiert werden sollten beziehungsweise finanziert / realisiert wurden?» Und dann gleich Frage 6: «Wenn ja: Weshalb wurde der Kantonsrat darüber nicht ordnungsgemäss orientiert?» Und Frage 7: «Wenn nein: Wie war es möglich, dass Projekte unter Nichteinhalten gesetzlicher beziehungsweise verfassungsmässiger Finanzbefugnisse realisiert werden konnten?» Der Regierungsrat in der damaligen Besetzung wusste von der grössten Position, dem Projekt «Führungsräume 2016». Dabei ging es um die Einrichtung der Führungsräume der KFO und der Schaffhauser Polizei. Und wie Kantonsrat Matthias Freivogel gesagt hat, von der Beschaffung der dritten semistationären Anlage, die sogenannte «Gina». Es war ihm, dem Regierungsrat, jedoch zu keiner Zeit bewusst, dass dabei Budget- respektive Verpflichtungskredite oder die Ausgabenbeschlüsse der zuständigen Organe fehlten. Erst eine vertiefte Fachprüfung der Finanzkontrolle, welche hierfür detaillierte Informationen bei der Schaffhauser Polizei einholen musste, führte zu den vorliegenden Feststellungen. Es wäre nicht stufengerecht, wenn der Regierungsrat jede Ausgabe, die in der Verwaltung von einer Dienststelle getätigt wird, kontrollieren würde. Verwaltungseinheiten, wie die Schaffhauser Polizei eine ist, haben ihre Ausgaben selbst laufend auf die Einhaltung des übergeordneten Rechts zu kontrollieren. So will es § 20 der Finanzhaushaltsverordnung. Zudem gibt es zur Kontrolle periodische Überprüfungen durch die Finanzkontrolle. Aus deren Erkenntnissen werden Lehren gezogen und nötigenfalls werden Verbesserungen eingeleitet. Darauf komme ich noch bei der Beantwortung zu Ziffer 11 zur Sprache. Dann die Frage 8: «Wann und in welcher Form beziehungsweise wie detailliert wurden der GPK im Zeitpunkt der Budgetierung/Projektierung, Umsetzung sowie Rechnungslegung, also vor Durchführung der Revision durch die FiKo, die in deren Revisionsbericht vom 19. März 2019 beanstandeten Projekte präsentiert beziehungsweise erläutert?» Dem Regierungsrat und mir als nun zuständiger Vorsteherin des Finanzdepartements ist nicht bekannt, ob und welche der genannten Projekte, Beschaffungen und Ausgaben mit der GPK besprochen wurden, weil sie an diesen Sitzungen nicht teilgenommen haben. Hierfür müsste die GPK angefragt werden. Und 9.: «Haben

bestehende Kontrollorgane oder Kontrollmechanismen versagt und/oder wurden sie ausgehebelt? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb konnten die von der FiKo monierten Vorkommnisse trotzdem passieren?» Dazu habe ich in der Stellungnahme zu Frage 7 bereits eine Antwort gegeben. Und 10.: «Wie bewertet beziehungsweise gewichtet der Regierungsrat, namentlich in politischer und rechtlicher Hinsicht, die von der FiKo im Bericht vom 11. März 2019 ans Licht gebrachten Vorkommnisse?» Dazu habe ich unter der Stellungnahme zu Frage 4 bereits schon etwas gesagt. 11.: «Hat der Regierungsrat daraus Lehren beziehungsweise Konsequenzen gezogen?» 12.: «Wenn ja: Welche? Besteht ein Zusammenhang mit der «Verabschiedung» des früheren Polizeikommandanten? Erscheinen weitere Prüfungsaufträge an die FiKo angezeigt und/oder gesetzliche Anpassungen notwendig?» 13.: «Wenn nein: Weshalb wurden keine Lehren beziehungsweise Konsequenzen daraus gezogen?» Es zieht sich grundsätzlich bei den meisten Beanstandungen durch, dass zwar verschiedene Budgetpositionen vorhanden waren, diese jedoch gesamthaft wie eine Art – wie schon gesagt – «Globalkredit» verwendet wurden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Schaffhauser Polizei als grösste Dienststelle des Kantons – im Unterschied zu kleineren Dienststellen – bei ihren Ausgaben relativ rasch über ihren Ausgabenkompetenzen liegt. Bei kleineren Dienststellen mit Tagesgeschäften sind die Ausgaben überschaubarer, zumal es sich bei ihnen bei grösseren Ausgaben meist um ausserordentliche Angelegenheiten handelt, welche bei Bedarf ohnehin mit dem Departement besprochen werden. Das Finanzdepartement hat deshalb die zuständigen Personen bei der Schaffhauser Polizei allgemein zum Finanzrecht sensibilisiert und auf ihre eigene Verantwortlichkeit im Sinne von § 20 der Finanzhaushaltsverordnung hingewiesen. Zudem wurde ein Merkblatt zur Verfügung gestellt, welches auf die Bedürfnisse der Departemente und Dienststellen angepasst werden kann. Per Mitte 2019 wurde im Weiteren das Controlling im Finanzdepartement verstärkt. Und das muss jetzt auch noch betont werden: Diese Stelle wurde übrigens schon im Budget 2019, also im Oktober 2018, beantragt und wurde von Ihnen verdankenswerterweise bewilligt. Im Rahmen des Mitberichtswesens wird zudem konsequent auf die Ausgabenvoraussetzungen geachtet und hingewiesen wird. Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle auch betonen, dass mit HRM2 generell striktere Vorgaben gelten. Dies zeigt sich bereits deutlich bei der Führung des Kontenplans. Unter HRM1 konnten beispielsweise Kontonummern für Projekte eröffnet werden. Es ist daher vorgekommen, dass Lohnauszahlungen, Aufträge an Dritte, Büromaterial etc. auf demselben Konto verbucht worden sind. Unter HRM2 müssen dagegen sämtliche anfallenden Kosten eines Projekts auf den jeweils sachlich genau definierten Konten verbucht werden. Auch ist es im Gegensatz zur Regelung unter

HRM1 nicht mehr zulässig, für die Beendigung laufender Arbeiten und Aktionen eine Rückstellung zu bilden und so Kredite auf das kommende Rechnungsjahr zu übertragen. Unbenutzte Budgetkredite verfallen unter HRM2 am Ende eines Rechnungsjahres. Sodann wurde die Aktivierungsgrenze von 1 Mio. Franken auf neu 200'000 Franken für Objekte mit mehrjähriger Nutzungsdauer gesenkt. Entsprechend ist es nunmehr praktisch unmöglich geworden, grössere Projekte über die Erfolgsrechnung, vormals war es die Laufende Rechnung, anstatt die Investitionsrechnung abzuwickeln. Die Anzahl der Verpflichtungskredite hat dadurch deutlich zugenommen, was von Vorteil ist, weil eine Verpflichtungskreditkontrolle stattfindet. Dann noch die Frage, ob ein Zusammenhang mit dem Polizeikommandanten besteht: Es besteht kein Zusammenhang mit dem Rücktritt des Polizeikommandanten. Wie Sie dem FiKo-Bericht auf Seite vier entnehmen konnten, erfolgte die Auftragserteilung rund vier Wochen nach dessen Rücktritt. Prüfungsanträge an die Finanzkontrolle werden seitens der Regierung, respektive der Departemente erteilt, wenn ein Spezialfall, wie eine Amtsübergabe einer grösseren Dienststelle, erfolgen und konkrete Hinweise für Unregelmässigkeiten oder grosse Risiken bestehen. Dann wurde gefragt, ob es noch gesetzliche Anpassungen braucht: Die sind nicht notwendig, weil durch zusätzliche Vorgaben deren rechtmässige Umsetzung nicht sichergestellt werden kann. Allgemeine zusätzliche Kontrollen aufs Geratewohl, losgelöst von einem genügenden Anfangsverdacht, also ohne Substantiierung, erachtet der Regierungsrat nicht als zweckmässig, weil hinter jeder Kontrolle ein immenser Aufwand steht, der entsprechend Arbeitszeit in Anspruch nimmt und auch entsprechende Kosten auslöst. Dann noch zur Frage 14.: «Ist der Regierungsrat bereit, die ganze Problematik, namentlich die Verletzung verfassungsmässiger Vorschriften (Finanzbefugnisse, Gewaltenteilung, Einheit der Materie usw.) durch eine externe Fachperson oder Fachgruppe begutachten zu lassen mit dem Ziel, die Verantwortlichkeiten (inklusive mögliche rechtliche Folgen darauf) abzuklären und allfällige Verbesserungsvorschläge zu erhalten?» Aus den vorgenannten Gründen stellt der Regierungsrat keinen Mehrwert durch eine Überprüfung durch eine externe Fachperson fest. Die Verantwortlichkeiten sind klar – auch, was es noch zu verbessern gibt. Die betroffenen Stellen haben die Feststellungen anerkannt und wollen diese auch künftig berücksichtigen, respektive einhalten.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin teilweise befriedigt und beantrage Diskussion. Es gab in diesem Kanton einen Gerichtspräsidenten, der pflegte im Strafprozess meistens zu sagen: «Der Angeklagte ist überführt und geständig». Manchmal pflegte er auch noch anzufügen: «Er bedauert seine Tat.» Und wenn es ganz gut ging, sagte er auch noch: «Und bereut sie.» In dieser Stufenfolge ist es abnehmend beim Regierungsrat. Überführt ist

er von der Finanzkontrolle. Er gibt es auch zu, wie ich merke. Bedauern tut er es auch, wie ich gehört habe. Von Reue – ja, vielleicht muss man hier nicht davon sprechen, in politischer Weise. Aber es gibt durchaus positive Ansätze in der Antwort. Was mich aufhorchen liess, ist, dass Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter von einer Risikoeinschätzung, die vorgenommen worden sei, zur Auslösung des Berichts geführt hat. Wieder das Stichwort «Abgang des Polizeikommandanten». Dann wurde gesagt, wie der Ablauf der Berichte war. Letztlich kam der Bericht Mitte März, dann Finanzdepartement, dann Regierungsrat, dann GPK, irgendwann, wenn ich richtig gehört habe, im Mai. Da stellt sich jetzt schon die Frage – und ich wäre froh, wenn die GPK sich dazu äussern würde: Wenn ein solcher Bericht von 22 Seiten an die GPK geht und es werden derartige Feststellungen gemacht, erwarte ich als Kantonsrat bei der Diskussion der Rechnungsabnahme eine Stellungnahme der GPK. Beziehungsweise eine Information der GPK über das Vorliegen eines solchen Berichts und selbstverständlich unter Wahrung aller Vorschriften, was dargelegt hat, was die Problematik gewesen ist, dass der Rat informiert wird. Aus meiner Erinnerung habe ich dazu nichts gehört. Es wäre richtig gewesen, wenn der Rat in geeigneter Form über diesen Bericht und die zentralen Punkte, was darin gesagt wird, orientiert worden wäre. Dann habe ich gehört, dass Beanstandungen seitens der Regierung zur Kenntnis genommen wurden und dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, das alles korrekt abläuft und das Wort des Bedauerns, was ich sehr begrüsse, dass nicht nur gesagt wird, wie die allgemeinen Vorschriften sind, sondern dass man auch ein Wort des Bedauerns geäussert hat. Und eben auch, dass von Anträgen der Finanzkontrolle gesprochen wurde. Dann wurde gesagt, der Kanton sei finanziell nicht zu Schaden gekommen. Das wurde auch schon im Vorfeld gesagt, als ich meine Interpellation eingereicht habe. Ich denke, das ist ein Grenzfall, ob das so ist oder eben nicht, vielleicht doch in einem gewissen Umfang. Wenn die Finanzkontrolle feststellt, dass Geld an einen Verein gegeben worden sei, an Dritte, für welches keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, stellt sich schon die Frage, ob der Kanton nicht finanziell zu Schaden gekommen ist. Diese Frage ist nicht ganz vom Tisch. Ich möchte sie nicht aufbauschen. Der Betrag ist auch nicht hoch. Aber so ganz klar scheint mir die Sache nicht zu sein bei dieser Sache mit der Uniformierung der Polizeimusik, die ja ein privater Verein ist. Ich denke, wir können das im Raum stehen lassen. Ich möchte noch eine Präzisierung der Antwort der zuständigen Regierungsrätin. Ich gehe aber davon aus, dass diese Antwort dann im Namen des Regierungsrats erfolgen wird. Dann haben von den strikteren Vorgaben von HRM2, verstärktes Controlling und die Sache mit dem Globalkredit, wie das hätte verstanden werden können, gehört. Da sieht es dann doch wieder ein wenig nach Ausrede aus. Aber der Tenor des Bedauerns möchte ich wirklich im Vordergrund

sehen und dass man daraus Lehren zieht. Schauen Sie – das ist an die Bank der Regierung gerichtet – Sie haben eine andere Rolle als wir im Rat. Sie haben Wünsche, Projekte und Ideen und es ist richtig und wir wünschen das auch, dass wir das im Rat erhalten, wenn Sie etwas wollen. Zum Beispiel einen Führungsraum und der kostet eine halbe Million. Dann denke ich, fällt Ihnen kein Stein aus der Krone, wenn Sie das einfach sagen: Wir brauchen das, wir möchten das. Es kostet eine halbe Kiste und der Rat findet das dann nicht notwendig. Dann ist das keine Niederlage für Sie, sondern dann haben wir einfach eine andere Meinung und eine andere Einschätzung der Lage. Aber ich denke, es ist besser, Sie legen das offen, die ganze Globalität auf dem Tisch und probieren nicht, das irgendwie zu verstecken, dass Sie das durchkriegen. So können wir das doch kontrovers diskutieren und am Schluss entscheiden diejenigen, die zuständig sind. Da wäre der Kantonsrat eben zuständig gewesen. Es ist kein Unglück, wenn wir anders entscheiden als Sie es möchten. Es ist auch keines, wenn wir so entscheiden, wie Sie es möchten. In diesem Sinne, denke ich, können wir weiterdiskutieren. Ich hoffe auf eine Diskussion in diesem Rat. Es geht um den Umgang dieser beiden Gewalten, der Legislative und der Exekutive. Und zum Schluss mache ich noch einen Vorschlag zur Güte: Wenn es nämlich darum geht, ob dem Kanton vielleicht nicht doch ein bisschen ein Schaden entstanden wäre bei der Polizeimusik. Wie wäre es, Herr Kantonsratspräsident, wenn Sie die Polizeimusik zum Henkermöbli einladen würden? Für ein Konzert – notabene ohne Gage.

Marcel Montanari (JFSH): Sie, Matthias Freivogel, haben gesagt, es wäre schön, wenn sich jemand von Seiten GPK äussern würde und dann haben Sie zu mir geschaut. Ich fühlte mich dann angesprochen, muss aber vorausschicken, dass ich nicht als Sprecher der GPK etwas sagen kann. Die GPK hat als solches keine offizielle Stellungnahme, die ich hier vertrete. Aber ich kann aus meiner persönlichen Sicht einen Diskussionsbeitrag leisten. Sie haben eine Diskussion gewünscht. Vorwegschicken kann ich, dass man auch mal die Wichtigkeit einer Finanzkontrolle sieht und auch, wie wertvoll es sein kann, wenn eine solche Finanzkontrolle möglichst unabhängig organisiert und ausgestaltet ist. Von dem her erachte ich es als eine grosse Chance, solche Revisionsberichte zu erhalten. Nun, wenn die GPK solche Revisionsberichte erhält, wie läuft das ab? Ich muss von ganz vorne beginnen: In der GPK haben wir Zuständigkeiten definiert. Ich persönlich bin beispielsweise fürs DI zuständig. Wenn etwas zum DI gehört und ein Revisionsbericht von dort kommt, kam er früher einfach zu mir und ich habe dann selber entschieden, ob ich das dem Gremium weiterleiten soll oder nicht. Diese Praxis habe in der GPK vor etwa zwei, drei Jahren geändert. Jetzt ist es so, dass alle die Revisionsberichte kriegen und wir das standardmässig traktandieren, im Sinne von: «Habt Ihr gesehen»?

Kenntnisnahme, gut. Die grosse Mehrheit ist problemlos, weil alles in Ordnung ist oder nur Kleinigkeiten auftauchen. Das können wir zur Kenntnis nehmen, Sache abgeschlossen. Wenn aber jemand das Wort wünscht, hat er die Möglichkeit, das Wort auch zu verlangen und zu sagen: «Das müssen wir genauer anschauen». In der Regel ist es dann, wenn es Diskussionsbedarf gibt, auch so, dass wir den zuständigen Regierungsrat dazu anhören. In den meisten Fällen ist es Sache des Regierungsrats, wie sie einzelne Abrechnungen in das eine oder andere Konto machen möchten. Je nachdem wie die Diskussion verläuft, entscheidet dann die GPK: Braucht es weitere Massnahmen oder braucht es vorerst keine weiteren Massnahmen? Wobei natürlich alle dann die Thematik oder die Geschichte im Kopf haben und allenfalls persönlich Vorstösse einreichen könnten oder bei einer anderen Gelegenheit wieder nachfragen können. Das wäre das *Grobsetting*. Hier war es so, dass wir das besprochen haben. Die Finanzreferentin hat es gesagt. Wir waren auch – ich weiss nicht, ob wir abgestimmt haben – aber wir waren mindestens einhellig der Meinung – das habe ich so zumindest in Erinnerung – dass die Anträge in Zukunft eigentlich umgesetzt werden sollen. Insgesamt stellt sich dann auch die Frage: Wie will man mit den einzelnen Aspekten umgehen und da muss man dann schon sehr in die Tiefe. Das kann ich an dieser Stelle nicht machen. Ich kann einfach zu einzelnen Punkten vielleicht etwas sagen, wo man dann sehr kontrovers diskutieren kann. Nehmen wir «Gina». Das hat mich masslos aufgeregt. Da war ich noch GPK-Präsident. Wir haben bei der Info über die Einführung von HRM2 gefragt: «Hat es einen neuen Blitzkasten im Budget»? Die Antwort war: «Nein.» Deshalb tauchte diese Frage dann beim offiziellen Fragenkatalog nicht auf. Und hier in der Budgetdebatte kam diese Frage dann nochmals, von einem Nicht-GPK-Mitglied und die Antwort war: «Ja, es hat einen Blitzkasten drin». Das war schon sehr un schön, dass wir das nicht im Vorfeld erfahren haben, obwohl wir rechtzeitig gefragt haben. Das hat auch ein bisschen das Vertrauen in die Regierung oder in die Auskünfte der Regierung erschüttert. Vielleicht war es auch damals ein Versehen. Jedenfalls: Was passierte danach? Danach kam ein Antrag, dass «Gina» wieder rausgestrichen werden soll. Der Kantonsrat hat gesagt: «Nein, wir wollen diesen Blitzer». Gut. Jetzt haben wir die Situation: Wir haben einen Blitzer in einer Sammelposition, wo er eigentlich nicht hingehört oder rechnungslegungsmässig falsch ist. Aber wir haben einen Entscheid des Kantonsrats, dass er diesen will. Was will man dann als GPK im Nachhinein noch sagen: «Man hätte anders...» Da hat der Kantonsrat – so erinnere ich mich – explizit entschieden, dass er so einen Blitzkasten will. Dann muss ich sagen, ist es mir relativ egal, ob es in der einen oder anderen Position ist. Wenn es ein klarer Entscheid des Kantonsrats ist: «Wir kaufen dieses Ding», dann ist die Buchhaltung relativ egal. So meine persönliche Meinung. Aber die Thematik mit dem Blitzer

hatten wir auch schon früher bei «Klaus», oder – ich glaube es war «Klaus2». Da hiess es: «Wir kaufen wieder einen gleichen». Nachher kaufte man aber einen der doppelt so viele Spuren, nämlich die eine und die Gegenrichtung kontrolliert. Das ist eigentlich die Funktion von zwei Blitzkästen. Es gab dann auch Berichterstattungen in den Medien, dass wir der Kanton mit den meisten Blitzern im Verhältnis zu den Strassen sind. Da gab es die Diskussion, man muss die Strassen und die kontrollierten Spuren definieren und so weiter. Das war schon immer wieder Thema und da gab es dann eben auch unterschiedliche Meinungen. Bei der Frage betreffend Anzahl Polizisten kann ich sagen: Das war auch immer wieder ein Thema. Da war ja die Problematik, dass es einerseits dieses Dekret – war es, glaube ich – gab, mit diesem Bestand von 80 Personen / Polizisten. Dann gab es den Aspekt, dass wir aufgrund des Schwerverkehrskontrollzentrums noch mehr Polizisten haben, die vom Bund bezahlt werden. Da ist die Frage, ob man diese dazu zählt oder nicht. Das war der erste Diskussionspunkt. Dann gab es noch die Thematik, dass man Polizisten nicht aus dem Hut zaubern kann. Da stellt sich die Frage: Wenn in den kommenden Jahren viele Polizisten pensioniert werden – darf man jetzt schon mehr Junge nachnehmen, damit man diese soweit ausgebildet hat, dass sie die Führungsaufgaben übernehmen können? Darf man kurzfristig diesen Bestand überschreiten oder nicht? Das waren verschiedene kontroverse Diskussionen. Ich kann mich erinnern, dass wir seitens der GPK jedenfalls einmal das Anliegen formuliert haben, dass man entweder den Polizeibestand langfristig dem Dekret anpassen soll oder dann beantragen soll, das Dekret anzupassen. Ich meinte, das wäre zwischenzeitlich auch erledigt. Das wurde abgehandelt und ist erledigt. Dann bei den Fahrzeugen, das war vor vielen Jahren einmal eine Thematik. Schafft man kontinuierlich immer wieder Fahrzeuge an und mustert die alten aus? Welche Fahrzeuge? Kaufen wir BMW oder Mercedes oder Fiat oder Tesla? Da würden sich vielleicht auch die Verbrecher freuen. Da gibt es verschiedene Meinungen und darüber kann man sehr, sehr lange diskutieren. Strafrechtlich relevante Aspekte sehe ich prima Vista nicht, dass man ein Verfahren einleiten muss. Typischerweise verlangt man dann natürlich eine Änderung im Verhalten. Die entsprechenden Personen, die verantwortlichen Personen sind nicht mehr in den Ämtern. Von dem her, denke ich, muss man sich am Schluss darauf fokussieren, in die Zukunft zu schauen und zu überlegen: Was das kann besser werden? Hier wurde schon gesagt: Die Umstellung auf HRM2 sollte Verbesserungen bringen. Dann war es aber auch immer ein Anliegen der Geschäftsprüfungskommission, dass die Kommentierungen bei den Budgets besser werden. Ich kann nur nochmals sagen, dass wir darauf angewiesen sind, dass wir auf die Auskünfte der Regierung vertrauen können/dürfen/müssen. Dass die

Regierung von sich aus Aspekte nennt, die vielleicht politisch zu diskutieren sind. Auch wenn es keine grossen Beträge sind. Wenn man jetzt wieder an den Blitzkasten denkt: Zwei Mal in Folge eine riesige Diskussion hier im Kantonsrat. Dann sollte man den Dritten vielleicht auch thematisieren und nicht irgendwo in einer Sammelposition verbuchen. Dann, was Sie auch zu Recht angesprochen haben, eine Kultur, in der man eine Vorlage diskutiert und sagt: Wir wollen jetzt diese Führungsräume und dann einen Entscheid bewirkt. Und es dann eben nicht als Untergang oder Misserfolg deutet, wenn eine Vorlage einmal nicht durchkommt. Das ist ein normales Ergebnis, wenn man sachlich diskutiert, dass es unterschiedliche Ergebnisse geben kann. Das setzt dann aber auch voraus, dass auf Seite des Parlaments nicht gesagt wird: Diese Vorlage wurde gebodigt und das ist ein Schlechter, der hat eine Vorlage oder einen persönlichen Vorstoss gebracht, der nicht mehrheitsfähig war. Sondern dann müssen sich wahrscheinlich alle Beteiligten und Akteure an die Kultur gewöhnen und diese pflegen.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte vorausschicken, dass ich Matthias Freivogel dankbar bin, dass er diese Thematik aufgegriffen hat. Ich bin auch froh um die ausführliche Antwort der Regierungsrätin. Und wir haben das jetzt auch aus den Worten des GPK-Vertreters gehört. Es ist natürlich eine wichtige Sache, wenn so etwas wie dieser FiKo-Bericht vorliegt – auch mit diesen Vorwürfen, die hier ausgeführt werden und diesen Empfehlungen oder Anträgen, dass wir uns damit auseinandersetzen. Gerade auch im Hinblick auf die folgenden Vorstösse von Linda de Ventura. Was ich aber sagen muss, was ich völlig daneben finde, Matthias Freivogel – Sie, gerade auch als Anwalt, der oft in der Strafverteidigung tätig sind – dass Sie einfach zwei Mal *en passant*, beim ersten und zweiten Votum dem ehemaligen Polizeikommandanten Dreck an den Stecken zu streichen versuchen. Ich habe jetzt ein anderes Bild genannt – Sie haben heute die Vorliebe der zoologischen Bilder – ich finde, das geht nicht, Matthias Freivogel. Man mag vom Polizeikommandanten halten, was man will. Wir haben diese Papiere, die Sie ausführlich kommentiert haben, die meines Erachtens nichts in diese Richtung hergeben. Wir haben die Regierungsrätin gehört, die auch noch einmal ausführt, dass es nichts in diese Richtung gibt. Es ist, das wissen wir alle, für jemanden, der in einer solchen Position scheitert, nicht einfach für seine weitere Zukunft. Wenn Sie jetzt so ganz salopp zwei Mal anfügen – auch beim zweiten Votum: Ja, diese Risikoabschätzung wird zeigen, dass etwas sein muss und irgendwann wird es hervorkommen, dass mit diesem Polizeikommandanten etwas nicht in Ordnung war, dann finde ich, geht das nicht. Ich möchte mich wirklich davor verwahren und Sie am Schluss bitten, sich von dieser Aussage zu distanzieren. Es ist

wichtig, dass wir uns mit den sachlich vorliegenden Punkten auseinandersetzen. Es geht nicht, eine Vermutung aus dem Bauch heraus nochmals zu platzieren. Wir haben es alle gehört und das war allen klar: Der Polizeikommandant und die damalige zuständige Regierungsrätin waren ein Team, das sehr eingespielt, sehr eng zusammengearbeitet hat. Das hat vielleicht nicht zuletzt auch zu diesen Fehlleistungen, die wir heute auf dem Tisch haben, geführt. Ich gehe davon aus, wie das in solchen Positionen üblich ist, dass es irgendwann bei dieser Folgeablösung beim Regierungsrat zu einer Unverträglichkeit auf hohem Niveau gekommen ist. Und dann passiert das, was oft – nicht nur im Kanton Schaffhausen, auch in anderen Institutionen – passiert. Und das ist das, was hier vorliegt.

Patrick Strasser (SP): Ich möchte auf eine Frage von Matthias Freivogel, beziehungsweise auf eine Bemerkung der Finanzdirektorin eingehen, die die GPK angesprochen hat und teilweise auch schon von Marcel Montanari beantwortet wurde. Ich kann noch ein, zwei zusätzliche Punkte aufnehmen. Ich war in den Jahren 2015/2016 Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich mag mich zumindest an zwei Punkte, die enthalten sind, sehr gut erinnern. Wir haben das vertieft besprochen. Da wir das im Zusammenhang mit dem Budget jenes Jahres – das müsste ja Budget 16/17 gewesen sein – besprochen haben und diese schon erledigt sind, ist es auch keine Amtsgeheimnisverletzung, wenn ich jetzt davon erzähle. Das ist jetzt öffentlich. Das als kleine Vorbemerkung. Einerseits zu den Führungsräumen: Selbstverständlich haben wir über die Führungsräume gesprochen. Diese Führungsräume waren auch im Budget vorliegend. Im Zusammenhang mit der Verlegung des Zivilschutzentrums, und insbesondere auch des Teils der jetzt im Zeughaus ist nach Beringen, habe ich explizit die Frage gestellt bei der ersten Runde: Was passiert mit diesen Investitionen in die Führungsräume? Sind die jetzt einfach verloren? Wir wissen seit der zweiten Auflage dieser Vorlage, dass ein grosser Teil nach Beringen gezügelt werden kann. Das zeigt ja schon, dass es kein Geheimnis war, dass diese Führungsräume gebaut wurden. Die waren auch budgetiert. Es stellt sich natürlich die Frage: War der gesamte Betrag budgetiert oder wurde ein Teil nicht budgetiert und dann mit einem «Trickli» nachträglich noch bewilligt oder wurde der Gesamtbetrag wirklich budgetiert und einfach nachträglich unterteilt, damit es nicht in den Kantonsrat kommen musste. Das kann ich leider nicht mehr nachvollziehen, weil schlichtweg das Budget 2016 – ich habe es vorhin noch gesucht – findet man nicht mehr auf unserer Homepage und ich habe es nicht einfach so zur Hand. Deshalb kann ich es nicht nachvollziehen. Aber sicher ist, dass darüber gesprochen wurde. In welcher Form kann ich Ihnen aber leider nicht mehr sagen. Das zweite – und das hat Marcel Montanari sehr gut zusammengefasst – ist das Thema mit dem Korps-Bestand. Diesen Punkt haben wir

oft besprochen in der GPK. Marcel Montanari hat auch schon zusammengefasst, wie die Antwort jeweils war. Es war klar, dazumal auch für die GPK. Entweder – wie es auch Marcel Montanari richtig gesagt hat – Anpassung des Bestandes an das Dekret oder Änderung des Dekrets. Wir haben mehrere Male darauf hingewiesen und es wurde immer wieder versprochen. Es kam dann noch EP14 dazwischen und das Projekt wurde wieder sistiert. Immerhin haben wir jetzt einen Zustand, der wieder richtig ist. Ich möchte an dieser Stelle noch sagen: Man darf nicht überreagieren. Wenn Sie auf Seite 16 in der Mitte sehen, dass der Stellenplan gemäss Personalamt bei 212 Stellen liegt – es sind neben den eigentlichen Polizeistellen, die der Kanton alleine zahlt, auch diejenigen, die vom Bund, vom ASTRA bezahlt werden, darum 212 – dass dann sozusagen der Überhang bei 27 Stellen liegt und von diesen 27 fünf Aspiranten sind, in diesem Sinne gar nicht voll einsatzfähig sind, weil sie ja oft auch wieder in der Polizeischule sind und so weiter – dann noch 220 Stellenprozent. Also, ein Prozent des gesamten Stellenplans ist drüber, da muss man schon die Relationen wahren und sagen: Vielleicht ist es doch nicht so heiss, wie es vorher von Matthias Freivogel gegessen wurde. Was aber nicht heisst, dass die anderen Punkte, eben, der erste und sonst noch zwei, drei Punkte in diesem Bericht, wo der Regierungsrat aufgefordert wird, die verfassungsmässigen Kompetenzen einzuhalten, sehr wohl sehr, sehr schwerwiegende Feststellungen sind. Es ist für mich ganz klar: Das geht so nicht und das muss in Zukunft eingehalten werden. Das wurde es teilweise leider nicht, aber in Zukunft unbedingt. Darum bin ich auch sehr, sehr froh, gibt es die Finanzkontrolle. Wenn dann die Vorstösse von Linda De Ventura thematisiert werden, bitte ich Sie, diese auch zu unterstützen. Sonst erfahren wir nie mehr etwas.

Christian Heydecker (FDP): Man darf sagen, dass die Finanzkontrolle gut gearbeitet hat, einen guten Bericht gemacht und die entsprechenden Feststellungen getroffen. Das ist ihre Arbeit. Der Regierungsrat hat auch seine Schlüsse daraus gezogen. Was mich geärgert hat an der ganzen Sache, ist die versuchte Skandalisierung dieses Berichts durch die Medien. Angefangen bei der AZ, die das gross aufgebauscht hat. Beträge im siebenstelligen Betrag seien veruntreut worden, Misswirtschaft betrieben und Ausgaben hinter dem Rücken des Kantonsrats getätigt worden sein. Sehr gravierende Vorwürfe. Die Schaffhauser Nachrichten ist dann etwas spät – ich sage jetzt nicht auf diesen Zug ausgesprungen – sondern auf diesen lahmen Gaul aufgesessen. Ich bin froh um die heutigen Aussagen von Marcel Montanari und Patrick Strasser – beides erfahrene GPK-Mitglieder – die diese Beurteilungen durch die Finanzkontrolle in ein etwas anderes Licht gestellt haben. Wenn Sie beruflich und privat Erfahrung mit solchen Revi-

sionsberichten von internen oder externen Revisionsstellen haben, beunruhigt Sie ein solcher Bericht nicht wahnsinnig. Wenn Sie es erste Mal sehen, stehen Ihnen die Haare zu Berge und denken: «Ja, das gibt es ja gar nicht. Was machen die da in der Verwaltung? Die spinnen ja». Und ich sage Ihnen: Nein, es ist die Aufgabe der Revisionsstelle, wirklich jeden Stein oder Kieselstein zu wenden. Entscheidend ist nicht, dass es jetzt 13 Feststellungen waren. Wie gesagt: Ich habe schon Revisionsberichte mit mehr Feststellungen gesehen. Entscheidend ist die Qualität der Feststellung: Sind es Beanstandungen oder Empfehlungen. Wir haben gehört, dass die beiden GPK-Mitglieder zu Recht gesagt haben – sie haben zwar zu unterschiedlichen Punkten gesprochen, aber jeder Punkt, den sie beleuchtet haben, passt zusammen – dass es grossmehrheitlich um formale Angelegenheiten geht. Das beste Beispiel ist «Gina» mit diesem Ausgabenbeschluss. Wenn die Finanzkontrolle sagt, es hat keinen formellen Ausgabenbeschluss des Kantonsrats gegeben. Ja, aber wir haben darüber abgestimmt, ob wir «Gina» wollen oder nicht. Leider hat eine Mehrheit ja gesagt. Das musste gesagt sein. Aber das ist ein Ausgabenbeschluss. Aber nicht einer nach Finanzhaushaltgesetz, sondern einer, wie er eben im Kantonsrat zustande kommt. Dann noch das Beispiel mit dem Polizeibestand, das hat Patrick Strasser gesagt: Am ehesten muss ich sagen: Ja, das mit dem Führungsstand, aber da war offenbar die GPK noch besser informiert als wir. Da hat es keine Sammelposition im Budget gegeben. Da könnte man wirklich sagen, das ist etwas, was etwas störend ist. Aber da hat dann die Regierung auch zu Recht gesagt: Das war eine ganz spezielle Sache und eine einmalige Geschichte. Ein Revisionsbericht der Finanzkontrolle ist wichtig, um strukturelle Fehler zu entdecken und auszumerzen – nicht einzelne Fehler. Das hängt auch von Zufälligkeiten ab, welchen Ordner sie hervorheben. Dieser Bericht hat aus meiner Sicht keine Grundlage gegeben, um grundsätzlich irgendetwas zu ändern. Die Finanzdirektorin hat zu Recht gesagt: Es braucht vielleicht an gewissen Orten wieder eine Sensibilisierung, eine gewisse Schulung. Das ist normal, das ist Standard. Das muss man auch in anderen Unternehmen immer wieder machen. Es gibt neue Leute, die mit neuen Aufgaben betraut werden. Insgesamt ist für mich einfach wichtig zu sagen, dass es nicht um einen Skandal bei der Schaffhauser Polizei ging, sondern es hat gewisse formale Unebenheiten gegeben, die eine Finanzkontrolle als Revisionsstelle findet und auch entsprechend feststellen muss. Das ist ihre Aufgabe. Sie muss nicht sagen: Das ist nicht wichtig, also nehmen wir es nicht auf. Sie haben einen vollständigen Bericht zu machen. Das haben sie getan. Die Regierung hat aus meiner Sicht die richtigen Schlüsse – dort wo es Schlüsse zu ziehen gibt – auch die richtigen Schlüsse gezogen. Ansonsten braucht es hier auch etwas Gelassenheit.

Matthias Frick (AL): Ich habe in den Ausführungen seitens Regierung einen sehr versöhnlichen Ton vernommen. Ich gebe es zu: Das gefällt mir eigentlich nicht. Wir haben kein strafrechtlich relevantes Vorkommen vorliegen. Aber sind wir mal ehrlich – das ist doch nicht das Kriterium. Ich habe den Eindruck, dass hier aus Rücksicht gegenüber ehemaligen Departementsvorsteher/innen und Dienststellenleitern ein wenig zu viel relativiert wird. Von Christian Heydecker vielleicht aus anderen Gründen. Wir von der AL-Grüne-Fraktion sind nicht daran interessiert, dass relativiert wird. Es ist doch einerlei, ob einer Ausgabe ein realer Gegenwert entgegensteht oder nicht. Wenn beispielsweise jemand einen Ferrari auf Staatsrechnung kauft und das ohne Berechtigung, spielt es doch keine Rolle, ob der Staat nachher in Form des Ferraris einen realen Gegenwert hat oder nicht. Der Ferrari hätte einfach nicht gekauft werden dürfen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir in Zukunft Ferrarikäufe verhindern können. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, dass es richtig ist, dass die FiKo-Berichte im Grundsatz öffentlich sein müssen. Andernfalls könnten wir diese und auch folgende Diskussionen gar nicht erst führen. Die Vorfälle haben die Grenze dessen, was noch intern behandelt werden kann, deutlich überschritten. Mit intern meine ich auch die GPK. FiKo-Berichte unterstehen zu Recht dem im Kanton geltenden Öffentlichkeitsprinzip. Das heisst, dass sie per se öffentlich sind und auf Verlangen herausgegeben werden dürfen, wenn keine überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen entgegenstehen. Das ist die übliche Formel. Hier sehe ich tatsächlich keine überwiegenden Interessen der einen oder der anderen Seite, die eine Geheimhaltung des Berichts gerechtfertigt hätten. Dass gewisse Schwärzungen vorgenommen werden mussten, versteht sich von selbst. Das ist ja kein Problem. Zumindest, wenn man es nicht so macht, wie die Justizkommission. Zu guter Letzt möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn der Regierungsrat solche Schweigeverpflichtungen eingeht, wie er es beim Abgang des Polizeikommandanten gemacht hat. Mindestens gegenüber der GPK muss offen und transparent kommuniziert werden. In Fällen, wo ein Kadermitglied den Hut nehmen muss – muss –, hat die Öffentlichkeit ein Recht zu erfahren, weshalb. Sonst werden eben von allen möglichen Seiten, logischerweise, Zusammenhänge konstruiert – möglicherweise mit einem FiKo-Bericht.

Matthias Freivogel (SP): Ganz kurz: Zuerst zu Christian Heydecker: Sie sind ja auch an den Schalthebeln einer Bank. An Ihrer Stelle, wenn die Prüfung der Rechnung ergeben würde, mit eindeutigen Anträgen der Prüfer, in dieser Richtung – man hätte sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben gehalten und man solle dies in Zukunft tun, würde ich an Ihrer Stelle nicht unbedingt mit grösster Gelassenheit der Generalversammlung entgegensehen. Dann zu Kurt Zubler, der in den Raum gestellt hat, dass ich dem

abgetretenen Polizeikommandanten zu nahegetreten sei und zu viel – ich sage jetzt mit meinen Worten, so wie ich das verstanden habe – gegen ihn gesprochen hätte. Ich bedauere, wenn es so verstanden worden ist, dass ich ihn hätte *bashen* wollen. Was ich nicht bedaure ist – und das muss ich hier noch einmal klar bestätigen – es ist nun einmal eine Tatsache, was in diesem Bericht steht. Diese Sache mit der Uniformierung der Polizeimusik geht nicht. Es war ein Einzelentscheid des damaligen Polizeikommandanten – das wurde in der Stellungnahme gesagt – und der damaligen Departementsvorsteherin und würde zukünftig wohl in dieser Form nicht mehr beantragt beziehungsweise bewilligt werden. Da kommt ein normaler Leser, eine normale Leserin nicht darum herum, die Feststellung zu machen, dass Unregelmässigkeiten vorgekommen sein müssen. Wenn weiter hinten noch steht: «Die der Finanzkontrolle vorliegenden Besprechungsprotokolle sind zwar durchgehend nummeriert, haben aber zeitliche Lücken von mehreren Monaten. Wir können nicht davon ausgehen, dass die Protokolle vollständig vorliegen», sind das wirklich Vorkommnisse, die ich hier nicht verschweigen kann, auch wenn sie auf einen früheren Polizeikommandanten bezogen werden können. Am Schluss hoffe ich, dass unsere Regierungsrätin noch zu einem doch konstruktiven, versöhnlichen Abschluss den letzten Beitrag leisten wird.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte nicht mehr zu lange werden und nur noch die Frage beantworten, die Matthias Freivogel gestellt hat, nämlich, wie es mit der strafrechtlichen Relevanz aussieht. Die FiKo und das Finanzdepartement haben die Sache geprüft. Wir sind nicht einfach über das hinweggegangen und hatten beide Zweifel gehabt. Es gibt ja immer einen objektiven Tatbestand und eine subjektive Tatbestandsmässigkeit. Wir haben grosse Zweifel gehabt, ob die subjektive Tatbestandsmässigkeit überhaupt erfüllt war. Dann stellt sich auch die Frage des Schadens. Die frühere Regierungsrätin hat immer darauf bestanden, dass die Uniformen im Eigentum des Kantons stehen würden, womit fraglich ist, ob ein Schaden besteht. Das zur Information. Zu Matthias Frick möchte ich noch sagen: Sie haben gerügt, dass die GPK keine Einsicht gehabt habe. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die GPK zwei Mitglieder mandatiert hat, – Rainer Schmidig und Mariano Fioretti nicken – sie haben Einsicht in die finanziellen Folgen der Beendigung gehabt. Sie haben der GPK keinen Bericht darüber gemacht, sondern nur erklärt, dass ihrer Meinung nach alles korrekt verlaufen sei. Im Übrigen danke ich auch noch für die konstruktiven Voten. Wir müssen uns eine Fehlerkultur vor Augen halten, die immer mehr kommt: Fehler können passieren. Wenn man aber nichts daraus lernt, ist das nicht gut. Ich glaube, man kann nicht sagen, dass man aus diesen Fehlern nicht gelernt hat. Wir machen wieder

Budgetkommentare, wir sind sensibilisiert und das ist das Wichtigste:
Wenn etwas passiert: *Lessons learned*. Das ist – glaube ich – geschehen.

Schluss der Sitzung: 12:06 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Enth
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Enth
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Enth
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Enth
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	V/A/N
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	V/A/N
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Enth
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktion	Parteien	Abst. 1	
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSPV	Ja	
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP K/MU	Nein	
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Enth	
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Nein	
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	
			Ja	28	
			Nein	22	
			Enthaltung	6	
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				V / A / N	4
Total				60	

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 1: Motion Nr. 2019/6 von Philippe Brühlmann vom 1. Juli 2019 mit dem Titel «Hochwasserschutzbeiträge des Kantons».	Erheblicheklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	28 22 6 4 60

